

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	57
08 06	Freiwillige Transferleistungen	167
08 07	Besondere Transferleistungen	335
	Abschluss des Einzelplans 08	374
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	378
	Stellenpläne, Stellenübersichten	381

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n :

Antidiskriminierungspolitik

Konzeption und Umsetzung einer hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, gesundheitlicher Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfe, Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen und Familienhebammen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Lastenausgleich

Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen und Dauerarbeitsplatzdarlehen, Leistungen in Härtefällen, Ausbildungshilfen.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Spätaussiedler, Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

Aufnahme, Unterbringung und Integration von Spätaussiedlern, soziale Betreuung.
Maßnahmen für Spätaussiedler und für ausländische Flüchtlinge, Maßnahmen zur Sprachkompetenz, heimatpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Vertriebenenorganisationen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium

mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel.

Unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
5. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
 Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
6. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
7. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
8. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
9. den Außenstellen des Landesausgleichsamtes mit Beschwerdeausschüssen bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel
10. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2019	2018	2017
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	4 030 000	4 055 000	4 080 000
2	Übertragungseinnahmen	88 820 700	90 084 600	76 100 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	76 072 900	84 049 900	84 664 100
Gesamteinnahmen		168 923 600	178 189 500	164 844 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	28 108 200	27 734 700	26 790 200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	21 611 300	21 373 700	21 963 600
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	780 260 200	884 585 300	1 282 137 900
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	26 197 000	35 130 400	40 627 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	714 919 600	658 974 600	789 117 600
Gesamtausgaben		1 571 096 300	1 627 798 700	2 160 636 400
Zuschuss / Überschuss		-1 402 172 700	-1 449 609 200	-1 995 791 700

C. Personalsoll des Einzelplans 08

	S t e l l e n					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	289,5	4,0	289,5	4,0	284,5	4,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	154,0	4,0	156,0	4,0	157,0	4,0
davon Auszubildende	13,0		13,0		13,0	
Zusammen	443,5	8,0	445,5	8,0	441,5	8,0

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Fachziel 1:				
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.				
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 1)	788,5	791,6	772,8	715,3
- Chancengleichheits-Maßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	208,0	208,0	208,0	192,0
Fachziel 2:				
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.				
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 2)	32.379,4	32.465,1	29.663,1	28.404,2
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	59.750,0	59.750,0	40.975,0	40.725,6
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.611,4
- Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	15.850,0	33.700,0	26.801,7	27.682,6
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	310,0	302,0	255,0	250,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	140,0	135,0	130,0	114,8
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	117.500,0	84.000,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	967,5	817,5	517,5	481,0
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	539,9	539,9	539,9	306,9
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	623,6	723,0	700,0	472,9
- "hessenstiftung - familie hat zukunft" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	98,0	98,0	48,0	48,0
- Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	750,0	750,0	750,0	372,0
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	70,0	70,0	70,0	57,4
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	531,0	531,0	431,0	208,1
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	190,0	129,1
- Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23) - weggefallen -	—	—	—	—
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	310,0	510,0	230,0	167,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	5.265,0	4.965,0	3.865,0	2.305,8

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.450,0	4.340,0	4.200,0	3.684,9
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 38)	–	–	–	74,1
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	–	–	–	–
- Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 45) - weggefallen -	–	–	–	–
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 48)	–	–	–	5.737,4
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.467,3	3.467,3	3.467,3	3.468,1
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 50)	2.100,0	2.730,0	2.280,0	1.228,6
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 51)	291.414,0	245.937,1	162.711,5	92.500,8
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 55)	–	–	–	21.589,6
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 57)	–	–	86.353,0	–
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	–	–	–	–
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	–	1.263,0	9.548,0	5.875,3
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 25)	242.030,0	239.950,0	223.350,0	200.317,6
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 26)	–	–	–	–
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	250,0	250,0	318,2
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 28)	7.500,0	7.750,0	5.000,0	10.606,0
- Sammelprodukt Restabwicklung (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 29)	–	–	–	–
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 30)	310.000,0	168.000,0	61.300,0	61.300,0
- Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 31)	–	–	–	–
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 32)	–	–	–	-555,2
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 33)	236.850,0	224.960,0	175.600,0	220.430,2
Fachziel 3:				
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.				
- Ehrenamt (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 3)	444,5	444,0	538,1	651,5
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	2.300,0	2.200,0	2.100,0	2.336,0
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	2.950,0	4.550,0	3.750,0	4.872,5
Fachziel 4:				
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.				
- Arbeit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 4)	33.286,4	33.261,9	29.947,9	28.480,4
- Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	2.000,0	2.000,0	1.000,0	–
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	510,0	510,0	510,0	331,2
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	9,0	9,0	10,0	6,5

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	288,1	278,9	240,9	211,0
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	–	–	200,0	59,7
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35) - weggefallen	–	–	–	–
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	100,0	–
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	4.975,6	4.775,6	4.394,0	5.030,0
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 43)	5.199,9	4.924,5	5.034,3	10.900,9
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 44)	43.050,4	42.554,5	41.426,4	42.177,3

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 5)	46.149,8	46.101,0	43.612,4	42.260,5
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	24.705,0	24.025,0	23.175,0	21.292,0
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	27.730,0	26.980,0	20.988,0	31.758,0
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	55,0	48,0
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	170,0	180,0	190,0	153,1
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	11.000,0	10.900,0	10.787,0	9.950,4
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.070,0	1.070,0	1.111,4	1.030,7
- Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	361,3	446,0	446,0	445,9
- Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40) - neu	300,0	300,0	–	–
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	996,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	85,0	85,0	85,0	53,8
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	23.325,7	21.255,7	19.225,7	19.225,7
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	54,0	54,0	265,0	254,0
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	352,0	352,0	302,0	209,9
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	–	–	–	–
- Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17) - weggefallen -	–	–	–	1.852,9
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	265,0	265,0	254,0	13,1
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	650,0	937,5	1.200,0	511,6
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56)	12.500,0	8.500,0	4.500,0	2.304,0
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	23.959,2	23.421,3	22.644,3	21.520,9
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.095.000,0	1.065.000,0	1.050.000,0	795.769,4

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 6)	218.598,0	232.180,3	452.954,4	659.782,4
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	3.685,0	3.685,0	3.685,0	4.364,9
- Leistungen an Flüchtlinge (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	205.998,0	290.880,4	751.826,5	709.354,1
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 0805 Buchungskreis 2795 Produkt Nr. 13)	95.000,0	97.670,5	80.000,0	159.796,9
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.400,0	1.400,0	1.350,0	1.317,6
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0	70,0

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 31)	600,0	600,0	600,0	481,5
- Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 33)	560,0	560,0	560,0	473,1
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	20.295,9	20.651,5	21.927,1	16.416,2
- Unterstützung bedürftige Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.450,0	1.450,0	756,1
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.129,0
Fachziel 7:				
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.				
- Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 7)	20.780,2	20.915,3	20.283,1	18.161,3
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	7.700,0	7.500,0	7.650,0	1.981,3
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	5.400,0	5.400,0	5.350,0	4.382,8
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.713,9
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	9.900,0	9.700,0	9.100,0	8.934,0
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	440,0	440,0	430,0	410,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	1.130,0	1.130,0	1.130,0	474,8
- Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	45,0	4,3
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	665,0	665,0	65,0	669,2
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	640,0	640,0	630,0	458,5
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	380,0	465,0	380,0	328,7
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	—	—	—	—
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, BuKr. 2795 Produkt-Nr. 38)	—	—	1.000,0	1.252,3
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.009,4
- Früherkennung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.500,0	2.400,0	2.565,0	2.144,8
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	—	—	—	164,8
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	989,0	989,0	939,0	661,3
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41)	275,0	275,0	275,0	133,1
- Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 46)	7.310,0	7.710,0	3.010,0	852,5
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	103.600,0	101.600,0	98.000,0	91.365,3
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	740,0	2.610,0	3.627,2	166,9
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	3.100,0	3.100,0	2.900,0	—
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hess. Krankenhausgesetzes (HKHG) (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 34)	7.000,0	7.000,0	4.000,0	12.016,9
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 35)	208.600,0	168.800,0	145.000,0	142.868,8
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 36)	—	—	30.000,0	36.246,0
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehnsfinanzierung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 37)	—	—	60.000,0	—
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	—	—	—	—

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
-----------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 8)	5.308,0	5.364,5	5.081,8	4.237,0
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	357,0	357,0	357,0	357,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 52)	6.220,0	20.740,0	8.850,0	4.469,1
- Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 54)	1.250,0	1.100,0	650,0	167,3

E. Strategie Digitales Hessen

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sind Mittel wie folgt veranschlagt (a. aus vorhandenen Mitteln, b. zusätzliche Mittel):

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Kap. 08 06:		
a. 1.500.000 Euro	1.500.000 Euro	
b. 4.500.000 Euro		4.500.000 Euro

Die unter b. ausgewiesenen Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

F. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

G. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap. 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt hierbei im Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge sowie Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII). Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Schwerpunktmäßig werden hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, inkl. Abführung an den Epl. 17 (Kommunaler Finanzausgleich) abgebildet. Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen, der Wiedergutmachung, Zuwendungen an den Fonds "Heimerziehung 1949 - 1975" sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Weitere Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden aus dem Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung) bewirtschaftet:

a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36. Hierzu zählen:

- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege von Kindern über/unter 3 Jahren, Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe.

- Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.

c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz.

d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

H. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2017 bis 2019

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2017		2018		2019	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)						
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)		411.732.800		182.247.900		168.794.100
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	614,0	28.184.200	538,0	27.884.100	538,0	27.884.100
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Produkt 4)		751.626.500		290.680.400		205.798.000
Härtefallfonds für Flüchtlinge (Kap. 08 05 Produkt 4)		200.000		200.000		200.000
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)		80.000.000		97.670.500		95.000.000
Zwischensumme 1.	614,0	1.271.743.500	538,0	598.682.900	538,0	497.676.200
2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)						
Stabsstelle "Koordinierung Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	5,0	350.000	5,0	350.000	5,0	350.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)		500.000		500.000		
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 06 Produkt 1)		150.000		150.000		
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 02 06 Produkt 1)		850.000		850.000		1.000.000
Summe Epl. 02	5,0	1.850.000	5,0	1.850.000	5,0	1.350.000
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 alle Produkte)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter (Kap. 03 81 alle Produkte)	100,0	510.000	100,0	510.000	100,0	510.000
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 alle Produkte)	100,0	4.500.000	100,0	4.500.000	100,0	4.500.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	96,0	4.320.000	96,0	4.320.000	96,0	4.320.000
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)		11.000.000		8.500.000		8.500.000
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000	10,0	500.000
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 03 81 alle Produkte)		4.770.000		4.770.000		4.770.000
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Kap. 03 01 Produkt 7)		2.400.000		5.666.400		5.666.400
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)				2.000.000		2.000.000
Betriebskosten Abschiebehafenvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)				5.500.000		5.500.000
Summe Epl. 03	516,0	33.857.000	516,0	42.123.400	516,0	42.123.400
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 21)	1.940,0	99.567.300	1.659,0	74.035.500	1.844,0	84.358.600
Ausbau Ganztagsangebote (Kap. 04 59 Produkt 19)		6.000.000		6.000.000		6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 21)		2.374.100		2.374.100		2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 21)		3.641.500		3.805.500		5.022.200
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 21)		378.000		378.000		378.000
Psychologische Betreuung durch staatliche Schulämter (Kap. 04 52 ZBL 35)	17,0	918.000	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern (Kap. 04 52 ZBL 33)	6,0	306.000	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 1)	2,0	99.000	2,0	99.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal (Kap. 04 52 ZBL 29, 30, 31 und 32)	4,0	216.000	4,0	216.000	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung (Kap. 04 71 Produkt 4)	1,0	54.000	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Sozialpädagoge (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Jurist (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000	1,0	54.000
Summe Epl. 04	1.972,0	113.661.900	1.691,0	88.294.100	1.876,0	99.833.900
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	32,0	1.652.500	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)		1.789.200		1.789.200		1.789.200
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)		700.000		700.000		700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)		200.000		200.000		200.000
Summe Epl. 05	94,0	7.477.700	124,0	8.960.300	124,0	8.960.300

	2017		2018		2019	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 04 Produkt 14 und Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	77,0	500.000	77,0	500.000	77,0	500.000
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0		4,0		4,0	
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC (Kap. 06 16 ZBL 4)	2,0	100.000	2,0	100.000	2,0	100.000
Summe Epl. 06	83,0	600.000	83,0	600.000	83,0	600.000
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)		400.000		400.000		400.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)		1.000.000				
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung		1.050.000		800.000		1.000.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler		1.450.000		1.400.000		2.000.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)		5.900.000		3.100.000		6.620.000
Summe Epl. 07		9.800.000		5.700.000		10.020.000
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	26,0	2.000.000	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)		1.000.000		1.000.000		1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)		70.000		88.000		88.000
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)		15.700.000		16.500.000		16.900.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)		58.050.000		65.250.000		0
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)		5.750.000		5.750.000		5.750.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)		2.700.000		2.700.000		2.700.000
Summe Epl. 08	52,5	87.037.500	55,5	95.205.900	55,5	30.355.900
Zusätzliche Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kap. 09 24 Produkt 8)		69.743.300		68.240.200		31.245.900
Dorfentwicklung (Kap. 09 23 Produkt 24)		2.000.000		0		0
Städtebauförderung (Kap. 09 24 Produkt 6)		750.000		9.375.000		10.590.000
Summe Epl. 09		72.493.300		77.615.200		41.835.900
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)		650.000		654.200		654.200
Sprachkurse an Hochschulen (Kap. 15 02 Produkt 7)		300.000		300.000		300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)		50.000		50.000		50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler (Kap. 15 02 Produkt 7)		1.000.000		1.000.000		1.000.000
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)			1,0	70.700	1,0	70.700
Summe Epl. 15		2.000.000	1,0	2.074.900	1,0	2.074.900
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)		50.000.000		50.000.000		50.000.000
Summe Epl. 17		50.000.000		50.000.000		50.000.000
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12 neu)		5.000.000		0		0
Summe Epl. 18		5.000.000		0		0
Zwischensumme 2.	2.722,5	383.777.400	2.475,5	372.423.800	2.660,5	287.154.300
Gesamtsumme	3.336,5	1.655.520.900	3.013,5	971.106.700	3.198,5	784.830.500

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Landesversicherungsanstalt Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 18.03.2014. Die Abteilungen umfassen jeweils 4 - 7 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Integration

Abteilung VII: Asyl

Weiter sind im Ministerium die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler sowie die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte angesiedelt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jeweils ehrenamtlich. Die Beauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung (siehe Titel 412).

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung" und eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2017 beschäftigt das Ministerium 395 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

Wirtschaftsplan

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 4,4 Mio. € je Planjahr veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.11.2016 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2018/2019 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 4 "Arbeit" ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 P 42 bis 44. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 P 4 sowie Kapitel 08 05 P 13.
- Das Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 P 54. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	921	788,5	3,6	784,9	–	921	791,6
2		Familie und Senioren	109.085	32.379,4	251,0	32.128,4	–	109.045	32.465,1
3		Ehrenamt	585	444,5	1,8	442,7	–	585	444,0
4		Arbeit	86.422	33.286,4	40,4	33.246,0	–	86.182	33.261,9
5		Soziale Sicherung	332.540	46.149,8	93,8	46.056,0	–	334.120	46.101,0
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	828.100	218.598,0	21,7	218.576,3	–	828.100	232.180,3
7		Gesundheit	34.886	20.780,2	38,2	20.742,0	–	34.775	20.915,3
8		Integrationsangelegenheiten	4.481	5.308,0	21,0	5.287,0	–	4.532	5.364,5
Summe Produkte				357.734,8	471,5	357.263,3	–		371.523,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	–	–	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–		–
Gesamtsumme				357.734,8	471,5	357.263,3	–		371.523,7

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3,3	788,3	–	954	772,8	3,0	769,8	–	972	715,3	7,8	1.232,8	525,3
245,6	32.219,5	–	106.682	29.663,1	252,8	29.410,3	–	109.339	28.404,2	390,9	28.699,7	686,4
1,6	442,4	–	658	538,1	1,9	536,2	–	823	651,5	17,6	1.196,4	562,5
34,9	33.227,0	–	81.641	29.947,9	41,1	29.906,8	–	87.752	28.480,4	151,7	28.607,9	279,2
91,1	46.009,9	–	352.674	43.612,4	106,1	43.506,3	–	325.044	42.260,5	147,5	42.907,0	794,0
19,3	232.161,0	–	7.422.709	452.954,4	250,6	452.703,8	–	7.237.610	659.782,4	196,8	661.353,9	1.768,3
33,8	20.881,5	–	34.695	20.283,1	38,6	20.244,5	–	32.467	18.161,3	89,5	18.950,2	878,4
18,9	5.345,6	–	4.507	5.081,8	17,8	5.064,0	–	4.291	4.237,0	42,8	4.825,2	631,0
448,5	371.075,2	–		582.853,6	711,9	582.141,7	–		782.692,6	1.044,6	787.773,1	6.125,1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–		–	–	–	–		–	–	–	–
448,5	371.075,2	–		582.853,6	711,9	582.141,7	–		782.692,6	1.044,6	787.773,1	6.125,1

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1, 33 Satz 2 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	921	921	954	972	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		921	921	954	972	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>							
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	852,23	855,92	806,92	1.268,29	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	635.800	635.700	605.300	559.626
Sachkosten	152.700	155.900	167.500	155.638
Kosten	788.500	791.600	772.800	715.264
Erlöse	3.600	3.300	2.600	7.174
Betriebsergebnis	-784.900	-788.300	-770.200	-708.090
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	42
Neutrale Erträge	-	-	400	666
Produktabgeltung	784.900	788.300	769.800	1.232.776
Ergebnis	-	-	-	525.310

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	921	921	954	972	788,5	791,6	772,8	715,3
RP Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–
RP Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	921	921	954	972	788,5	791,6	772,8	715,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Familie und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einschlägige Sozialgesetzbücher, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Adoptionsvermittlungsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Hessisches Altenpflegegesetz, Hessische Altenpflegeverordnung, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes für die Fachkraft Altenpflege, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800, Verwaltungsvereinbarung für den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen; Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, werden aus einem bundesweiten Fonds finanzielle Hilfen gewährt. Es wird die Rechtsaufsicht über Jugendämter durch die Regierungspräsidien wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Anerkennung und Aufsicht von staatlichen Altenpflegeschulen, Durchführung von Prüfungen in den Altenpflegeberufen, Erteilung von Berufserlaubnisurkunden, Anrechnung von Leistungen auf die Ausbildung, verwaltungsmäßige Prüfung und Mittelabruf. Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

[illegible]

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2.1 <u>Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>							
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	15,0	15,0	19,0	19,5	18,9	19,7
6.2.2 <u>Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.</u>							
Anteil der positiven Eltern-geld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	95,0	95,0	96,0	95,7	97,7	95,8
Anteil der positiven Betreu-ungsgeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	-	-	-	-	70,7	-
6.2.3 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>							
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	90,0	90,0	95,0	87,0	91,2	88,0
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	92,0	92,0	90,0	92,0	83,3	83,0
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	70,0	70,0	70,0	66	68	50
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1x jährlich)	Prü-fungen	500	500	500	505	443	711
Anzahl anlassbezogener und unangemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prü-fungen	2.000	2.000	2.000	1.854	2.007	801
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	294,53	295,47	275,68	262,48	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.372.100	7.302.200	7.184.100	6.497.283
Sachkosten	25.007.300	25.162.900	22.479.000	21.905.924
Kosten	32.379.400	32.465.100	29.663.100	28.403.207
Erlöse	251.000	245.600	237.500	375.316
Betriebsergebnis	-32.128.400	-32.219.500	-29.425.600	-28.027.891
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	987
Neutrale Erträge	–	–	15.300	15.554
Produktabgeltung	32.128.400	32.219.500	29.410.300	28.699.727
Ergebnis	–	–	–	686.403

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	–	–	–	–	9.803,7	9.892,5	9.683,6	8.379,9
RP Darmstadt	5.850	5.850	5.995	5.646	986,4	991,9	608,8	710,1
RP Gießen	102.220	102.180	99.652	102.392	19.892,3	19.869,7	18.112,3	18.047,0
RP Kassel	1.015	1.015	1.035	1.301	1.697,0	1.711,0	1.258,4	1.267,2
Zusammen	109.085	109.045	106.682	109.339	32.379,4	32.465,1	29.663,1	28.404,2

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge				Leistungskosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Familie	83.085	83.125	80.077	81.729	12.168,3	12.148,7	11.088,5	10.160,5
Seniorinnen und Senioren	26.000	25.920	26.605	27.610	7.961,9	7.963,8	7.050,7	6.571,8
Zusammen	109.085	109.045	106.682	109.339	20.130,2	20.112,5	18.139,2	16.732,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Ehrenamt

IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Koalitionsvertrag, Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	585	585	658	823	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		483	483	504	732	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		102	102	154	91	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln							
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	16	16	18	16	18	16
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	11	11	12	11	8	11
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	7	7	6	7	6	9
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	2	2	3	2	4	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	756,75	756,24	814,89	1.454,13	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	299.900	298.100	362.200	449.671
Sachkosten	144.600	145.900	175.900	201.790
Kosten	444.500	444.000	538.100	651.461
Erlöse	1.800	1.600	1.600	16.977
Betriebsergebnis	-442.700	-442.400	-536.500	-634.484
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	41
Neutrale Erträge	-	-	300	646
Produktabgeltung	442.700	442.400	536.200	1.196.417
Ergebnis	-	-	-	562.538

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	483	483	504	732	392,1	391,3	465,6	588,6
RP Darmstadt	102	102	154	91	52,4	52,7	72,5	62,9
RP Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	585	585	658	823	444,5	444,0	538,1	651,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 42 bis 44.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Landesgewerbearzt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinprodukterecht, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nicht- ionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen , Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

[illegible]

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	127	102,1	81,0	91,2
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	14	12,8	13,4	16,4
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit							
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	3.000	1.914	2.785	2.401
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	100	58,,00	92,83	71,62
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.							
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.500	4.500	4.000	3.553	3.117	2.975
Anzahl Überwachung von Vorkommissionen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.000	5.000	4.800	4.397	3.623	4.632
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	7.000	7.000	6.800	7.750	6.434	6.727
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	384,69	385,54	366,32	326,01	-	-
6.3.2 Kostenstruktur verbessern							
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	>95	95,7	96,0	95,6
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	>90	94,4	94,1	92,5
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz	%	>93	>93	>93	93,2	94,2	92,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.540.000	6.300.400	5.713.200	5.732.936
Sachkosten	26.746.400	26.961.500	24.234.700	22.746.500
Kosten	33.286.400	33.261.900	29.947.900	28.479.436
Erlöse	40.400	34.900	25.700	136.303
Betriebsergebnis	-33.246.000	-33.227.000	-29.922.200	-28.343.133
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	976
Neutrale Erträge	–	–	15.400	15.392
Produktabgeltung	33.246.000	33.227.000	29.906.800	28.607.868
Ergebnis	–	–	–	279.151

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	–	–	–	–	9.237,8	9.094,4	8.364,8	8.139,0
RP Darmstadt	49.845	49.845	46.484	50.899	14.147,0	14.292,8	12.558,3	12.241,5
RP Gießen	17.625	17.625	16.175	17.055	3.693,6	3.707,3	2.463,1	2.281,2
RP Kassel	18.952	18.712	18.982	19.798	6.208,0	6.167,4	6.561,7	5.818,7
Zusammen	86.422	86.182	81.641	87.752	33.286,4	33.261,9	29.947,9	28.480,4

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge				Leistungskosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Arbeitnehmerschutz	66.787	66.787	62.394	67.668	17.895,1	17.991,8	15.689,7	15.622,9
Produktsicherheit	2.966	2.726	3.016	2.271	2.241,5	2.249,9	2.041,7	1.576,9
Sicherheit v. Medizinprodukten/RS-Schutz	16.669	16.669	16.231	17.813	3.437,9	3.450,8	2.819,7	2.037,9
Zusammen	86.422	86.182	81.641	87.752	23.574,5	23.692,5	20.551,1	19.237,7

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehörden-gesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschä-digungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlings-hilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozi-algerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungs-verbotes insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Ver-sorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft entsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungs-behörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungs-mäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnah-men zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle	Stück	332.540	334.120	352.674	325.044	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		332.540	334.120	352.674	325.044	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben</u>							
Anzahl der geförderten Behindertenverbände	Stück	17	17	17	13	8	11
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	10.000	10.000	10.000	24.749	9.155	10.635
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Stück	45	45	42	45	42	42
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Stück	-	-	72	53	58	72
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Stück	-	-	9	9	5	9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	138,50	137,70	123,36	132,00	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.117.300	4.106.300	3.388.000	3.165.337
Sachkosten	42.032.500	41.994.700	40.224.400	39.093.738
Kosten	46.149.800	46.101.000	43.612.400	42.259.075
Erlöse	93.800	91.100	83.600	124.361
Betriebsergebnis	-46.056.000	-46.009.900	-43.528.800	-42.134.714
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	1.466
Neutrale Erträge	–	–	22.500	23.110
Produktabgeltung	46.056.000	46.009.900	43.506.300	42.906.966
Ergebnis	–	–	–	793.896

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	–	–	–	–	5.386,3	5.398,6	4.570,8	4.335,4
RP Darmstadt	100	100	250	105	405,4	408,0	240,2	236,7
RP Gießen	332.365	333.945	352.349	324.868	40.263,7	40.199,9	38.732,1	37.594,6
RP Kassel	75	75	75	71	94,4	94,5	69,3	93,8
Zusammen	332.540	334.120	352.674	325.044	46.149,8	46.101,0	43.612,4	42.260,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 05 P 13.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Förderereinrichtung für junge Zugewanderte –, InteA, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familienangehörige werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten; die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle	Stück	828.100	828.100	7.422.709	7.237.610	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		828.100	828.100	7.422.709	7.237.610	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen							
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	4	4	4	17	4	4
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	2.600	2.600	2.750	2.684	2.933	3.545
Spätaussiedler und Familienangehörige in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	500	500	600	481	450	365
Projekte der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	40	40	45	31	42	25
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wiedergutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344	344

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	263,95	280,35	60,99	91,38	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.549.800	3.532.600	3.795.900	1.821.031
Sachkosten	215.048.200	228.647.700	449.158.500	657.950.360
Kosten	218.598.000	232.180.300	452.954.400	659.771.391
Erlöse	21.700	19.300	17.500	23.698
Betriebsergebnis	-218.576.300	-232.161.000	-452.936.900	-659.747.693
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	10.979
Neutrale Erträge	-	-	233.100	173.075
Produktabgeltung	218.576.300	232.161.000	452.703.800	661.353.918
Ergebnis	-	-	-	1.768.321

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	-	-	-	-	4.539,4	4.545,6	5.026,9	2.316,0
RP Darmstadt	24.697	24.697	64.219	1.474.011	4.027,3	4.036,5	3.784,6	94.244,3
RP Gießen	803.140	803.140	7.358.337	4.674.052	208.566,1	222.131,6	443.562,3	479.799,6
RP Kassel	263	263	153	1.089.547	1.465,2	1.466,6	580,6	83.422,5
Zusammen	828.100	828.100	7.422.709	7.237.610	218.598,0	232.180,3	452.954,4	659.782,4

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gesundheit

IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung Hessen, Strategie Digitales Hessen, Integrierter Klimaschutzplan.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefirewehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfpfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu werden nachhaltige intra- und intersektorale Innovationsprojekte und Umsetzungsansätze in Telemedizin und E-Health unterstützt und gefördert. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	34.886	34.775	34.695	32.467	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		7.695	7.584	8.490	8.253	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		27.191	27.191	26.205	24.214	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>							
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>							
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	100	100	97,5	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>							
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	37	37	38	36	41	38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	594,57	600,47	583,50	601,91	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.486.400	6.396.200	6.644.100	5.946.026
Sachkosten	14.293.800	14.519.100	13.639.000	12.214.668
Kosten	20.780.200	20.915.300	20.283.100	18.160.694
Erlöse	38.200	33.800	28.200	79.317
Betriebsergebnis	-20.742.000	-20.881.500	-20.254.900	-18.081.377
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	647
Neutrale Erträge	–	–	10.400	10.201
Produktabgeltung	20.742.000	20.881.500	20.244.500	18.950.203
Ergebnis	–	–	–	878.380

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	7.695	7.584	8.490	8.253	10.248,1	10.216,2	10.643,1	8.402,8
RP Darmstadt	13.348	13.348	12.788	12.601	4.765,8	4.863,8	4.085,5	4.533,2
RP Gießen	13.555	13.555	13.198	11.366	5.588,8	5.657,7	5.427,9	5.064,5
RP Kassel	288	288	219	247	177,5	177,6	126,6	160,8
Zusammen	34.886	34.775	34.695	32.467	20.780,2	20.915,3	20.283,1	18.161,3

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge				Leistungskosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Gesundheitliche Versorgung	9.957	9.957	9.213	7.850	3.691,2	3.709,0	3.490,5	3.279,6
Gesundheitsberufe	8.922	8.922	8.872	8.161	3.978,3	4.085,7	3.705,7	2.989,3
Arzneimittelsicherheit	7.619	7.619	7.634	7.493	2.376,6	2.418,4	2.097,0	1.725,1
Zusammen	26.498	26.498	25.719	23.504	9.381,7	10.213,1	9.293,2	7.994,0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	4.481	4.532	4.507	4.291	-	-
davon entfallen auf das Ministerium		3.885	3.936	4.284	4.048	-	-
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		596	596	223	243	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern							
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	37,0	37,3	36,6	37,6	37,6	37,6
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	39,6	39,6	40,0	39,5	39,5	39,5
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	23,4	23,1	23,4	22,9	22,9	22,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.179,87	1.179,52	1.123,59	917,48	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.686.800	3.711.500	3.624.400	3.091.243
Sachkosten	1.621.200	1.653.000	1.457.400	1.145.623
Kosten	5.308.000	5.364.500	5.081.800	4.236.866
Erlöse	21.000	18.900	15.200	40.186
Betriebsergebnis	-5.287.000	-5.345.600	-5.066.600	-4.196.680
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	165
Neutrale Erträge	-	-	2.600	2.602
Produktabgeltung	5.287.000	5.345.600	5.064.000	4.825.180
Ergebnis	-	-	-	630.937

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	3.885	3.936	4.284	4.048	4.993,3	5.047,8	4.973,4	4.166,8
RP Darmstadt	596	596	223	243	314,7	316,7	108,4	70,2
RP Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	4.481	4.532	4.507	4.291	5.308,0	5.364,5	5.081,8	4.237,0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile	0	0	0	0	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	–	–	–	–
Erlöse	–	–	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	403.000	380.000	343.400	398.800
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	357.331.900	371.143.700	582.210.200	787.848.832
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	503
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	68.500	68.500	75.273
	544	Produktabgeltung	357.263.400	371.075.200	582.141.700	787.773.056
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–	570.003
7		Summe Erträge	357.734.900	371.523.700	582.553.600	788.817.635
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	323.825.000	337.994.300	550.174.600	754.837.726
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	217.500	227.500	552.400	151.232
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	1.361.400	1.384.800	1.273.300	1.168.046
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	322.246.100	336.382.000	548.348.900	753.518.448
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	32.688.000	32.283.100	31.317.300	27.263.152
	620-629	Entgelte	10.558.000	10.309.400	8.917.200	8.475.832
	630-639	Bezüge	15.076.500	14.984.700	14.949.400	12.263.509
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.053.500	6.989.000	7.450.700	6.523.811
10	660-669	Abschreibungen	118.500	122.300	357.400	237.598
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.500	122.300	357.400	237.598
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	724.000	724.000	680.100	76.400

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	305.400	321.700	308.400	185.863
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	297.400	313.700	300.400	180.726
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	8.000	8.000	8.000	5.137
14		Summe Aufwendungen	357.660.900	371.445.400	582.837.800	782.600.739
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.000	78.300	-284.200	6.216.896
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.000	72.300	12.800	86.239
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-68.000	-72.300	-12.800	-86.239
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	6.000	6.000	-297.000	6.130.657
24	700-709, 770-779	Steuern	6.000	6.000	3.000	5.717
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	6.000	6.000	3.000	5.717
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-300.000	6.124.940
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	300.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	6.124.940

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.100	3.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.294.900	3.263.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	960.600	1.048.800
Hessisches Competence Center (HCC)	481.300	481.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	83.800	83.800
Regierungspräsidien	312.351.500	326.151.700

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	4.356.300	4.356.300
Altersteilzeitrückstellungen	-137.400	-162.300
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	368.600	368.600
Urlaubsrückstellungen	107.000	107.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen:

Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesprojekt Netzwerk Frühe Hilfen)	204.000	204.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	199.000	176.000

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	312.351.500	326.151.700
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	3.294.900	3.263.900
IT Kosten	1.842.600	2.116.600
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	665.800	678.300

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	67.000	1.714
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	67.000	1.714
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		56.000	45.500	267.300	110.248
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.000	45.500	267.300	110.248
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		56.000	45.500	334.300	111.962
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	56.000	45.500	334.300	111.962
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		56.000	45.500	334.300	111.962

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	357.263.400	371.075.200	582.141.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	56.000	45.500	334.300
– Abschreibungen	118.500	122.300	357.400
+ Auflösung von Rückstellungen	141.300	170.500	265.500
– Zuführung zu Rückstellungen	479.500	483.800	485.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	356.862.700	370.685.100	581.898.400

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

08 01 Ministerium

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
4. Die Mittel für die Bearbeitung des Bereichs Arbeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Abwicklung der Arbeitsmarktprogramme in Kap. 08 06.
5. Die Mittel für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt in Kap. 08 06.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 1 106
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	— —
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 151 299
Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.					
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	— 517
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— 6 473
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	— —
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	— 14 982
271	011	Erstattungen von der EU.	68 500	68 500	68 500 70 143
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	— —
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 600

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	300 000 —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	403 000	380 000	343 400 398 800
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 53 838
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.			471 500	448 500	711 900 697 762

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	37 000	37 000	25 000 27 515
	Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung von 12.000 Euro jährlich. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte erhält eine Aufwandsentschädigung inklusive Reisekosten von 14.400 Euro jährlich.			
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	119 000	117 000	115 000 114 911
	Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.			
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 613 300	14 522 500	14 436 400 12 135 404
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	700 000	700 000	400 000 796 806
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 559 900	12 279 200	11 732 800 10 440 071
	Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.			
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	20 000	15 000 18 124
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	24 000	24 000	31 000 13 439
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	35 000	35 000	35 000 37 847
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	556 800	546 100	1 194 400 405 909
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	136 000	146 000	158 500 107 437
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	4 000	4 000	5 000 5 414
518	011 Mieten und Pachten.	3 408 600	3 369 500	3 453 300 3 025 395
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— 1 896
525	011 Aus- und Fortbildung.	218 400	234 700	219 800 131 659

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017
				IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer			
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000	70 000	70 000 34 461
527	011 Dienstreisen.	347 000	347 700	331 400 302 200
529	011 Verfügungsmittel.	44 500	44 500	44 500 34 086
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	535 800	557 700	457 500 602 968
533	013 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
537	011 Beförderungskosten.	10 000	10 000	304 500 3 348
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 502 400	5 864 700	5 281 900 3 632 958
Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018	
Haushaltsjahr		EUR	EUR	
2019			450 000	
2020		150 000	—	
2021		—	—	
2022 / 2022ff		—	—	
2023ff		—	—	
Gesamtverpflichtung		150 000	450 000	
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	118 500	119 500	98 600 54 810
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 700	3 700	4 600 3 158
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	102 900	102 900	102 900 —
671	314 Erstattungen an Inland.	64 000	64 000	64 000 66 212
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	8 000	8 000	8 000 9 541
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 700	60 700	43 000 44 057
Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.				
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 046 700	5 044 500	5 002 800 4 298 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	312 988 000	326 800 700	538 975 400 797 985 375
Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kap. 08 05. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.				
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.		357 334 200	371 133 600	582 610 300 834 333 613

Abschluss Kapitel 08 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	152 924
2	Übertragungseinnahmen.	68 500	68 500	68 500 92 199
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	403 000	380 000	643 400 452 638
Gesamteinnahmen.		471 500	448 500	711 900 697 762
4	Personalausgaben.	28 108 200	27 734 700	26 790 200 23 584 120
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 955 700	11 318 100	11 624 000 8 345 707
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	235 600	235 600	217 900 119 811
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	318 034 700	331 845 200	543 978 200 802 283 975
Gesamtausgaben.		357 334 200	371 133 600	582 610 300 834 333 613
Zuschuss/Überschuss.		-356 862 700	-370 685 100	-581 898 400 -833 635 851

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
 - Staatsverträgen,
 - Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
 - Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
 - und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen
- zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13 sowie Kap. 08 01 P 6.

Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. € zu Lasten Kap. 08 05 Produkt 4 gedeckt werden.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG. Der Ansatz des Förderprodukts 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 07 Fachprodukt 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die Bewirtschaftungsvermerke zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	130	24.705,0	3.550,0	21.155,0	–	130	24.025,0
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.010	3.685,0	2.485,0	1.200,0	–	1.010	3.685,0
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	59.750,0	38.150,0	21.600,0	–	33	59.750,0
4		Leistungen an Flüchtlinge	61.500	205.998,0	–	205.998,0	–	70.800	290.880,4
5		Opferentschädigungsgesetz	1.670	27.730,0	4.680,0	23.050,0	–	1.650	26.980,0
6		Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG	1.900	2.000,0	–	2.000,0	–	1.500	2.000,0
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	15.000	510,0	–	510,0	–	15.000	510,0
8		Krebsregister	45.000	7.700,0	6.900,0	800,0	–	45.000	7.500,0
9		Rettungswesen	25	5.400,0	4.150,0	1.250,0	–	25	5.400,0
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	–	55,0	–	1	55,0
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.000	3.000,0	–	3.000,0	–	7.000	3.000,0
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33	4.000,0	–	4.000,0	–	33	3.900,0
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	4.500	95.000,0	–	95.000,0	–	4.500	97.670,5
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	500	1.400,0	–	1.400,0	–	500	1.400,0
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	4.880	170,0	–	170,0	–	5.712	180,0
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	2.700	2.300,0	–	2.300,0	–	2.650	2.200,0
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	286	11.000,0	–	11.000,0	–	286	10.900,0
18		Staatszuschuss an Stiftungen	5	9,0	–	9,0	–	5	9,0
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	5.700	15.850,0	–	15.850,0	–	5.700	33.700,0
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.070,0	–	1.070,0	–	1.200	1.070,0
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	310,0	–	310,0	–	1	302,0
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	140,0	–	140,0	–	8	135,0
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	154	9.900,0	–	9.900,0	–	154	9.700,0
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	440,0	–	440,0	–	1	440,0
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	1.130,0	–	1.130,0	–	1	1.130,0
26		Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen	15	45,0	–	45,0	–	15	45,0
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	2	665,0	280,0	385,0	–	2	665,0
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	640,0	–	640,0	–	1	640,0
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	380,0	–	380,0	–	1	465,0
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	3	288,1	–	288,1	–	3	278,9

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.575,0	20.450,0	–	130	23.175,0	3.600,0	19.575,0	–	117	21.292,0	3.609,9	17.800,0	117,9
2.485,0	1.200,0	–	1.010	3.685,0	2.659,0	1.026,0	–	361	4.364,9	3.323,2	1.300,3	258,6
38.150,0	21.600,0	–	33	40.975,0	25.400,0	15.575,0	–	33	40.725,6	25.758,0	15.225,0	257,4
–	290.880,4	–	75.000	751.826,5	–	751.826,5	–	85.861	709.354,1	1.878,3	795.083,8	87.608,0
4.505,0	22.475,0	–	1.700	20.988,0	4.720,0	16.268,0	–	1.620	31.758,0	10.169,6	28.627,0	7.038,6
–	2.000,0	–	1.100	1.000,0	–	1.000,0	–	–	–	–	1.000,0	1.000,0
–	510,0	–	16.500	510,0	–	510,0	–	11.657	331,2	2,3	510,0	181,1
6.700,0	800,0	–	45.000	7.650,0	6.600,0	1.050,0	–	30.000	1.981,3	891,3	1.300,0	210,0
4.150,0	1.250,0	–	25	5.350,0	4.100,0	1.250,0	–	25	4.382,8	2.881,3	1.250,0	-251,5
–	55,0	–	1	55,0	–	55,0	–	1	48,0	–	55,0	7,0
–	3.000,0	–	7.200	3.000,0	–	3.000,0	–	6.880	2.713,9	0,2	2.800,0	86,3
–	3.900,0	–	33	3.800,0	–	3.800,0	–	33	3.611,4	–	3.700,0	88,6
–	97.670,5	–	4.500	80.000,0	–	80.000,0	–	6.889	159.796,9	29,7	129.366,3	-30.400,9
–	1.400,0	–	500	1.350,0	–	1.350,0	–	488	1.317,6	–	1.300,0	-17,6
–	180,0	–	10.000	190,0	–	190,0	–	9.434	153,1	–	200,0	46,9
–	2.200,0	–	2.650	2.100,0	–	2.100,0	–	2.635	2.336,0	3,6	1.950,0	-382,4
–	10.900,0	–	277	10.787,0	–	10.787,0	–	271	9.950,4	3.411,2	10.250,0	3.710,8
–	9,0	–	5	10,0	–	10,0	–	5	6,5	–	10,0	3,5
–	33.700,0	–	5.650	26.801,7	–	26.801,7	–	5.326	27.682,6	5.004,8	29.090,0	6.412,2
–	1.070,0	–	1.200	1.111,4	–	1.111,4	–	1.057	1.030,7	–	1.050,0	19,3
–	302,0	–	1	255,0	–	255,0	–	1	250,0	–	250,0	–
–	135,0	–	8	130,0	–	130,0	–	7	114,8	–	130,0	15,2
–	9.700,0	–	153	9.100,0	–	9.100,0	–	154	8.934,0	3,5	8.900,0	-30,5
–	440,0	–	1	430,0	–	430,0	–	1	410,0	–	410,0	–
–	1.130,0	–	1	1.130,0	–	1.130,0	–	1	474,8	–	1.130,0	655,2
–	45,0	–	15	45,0	–	45,0	–	4	4,3	–	45,0	40,7
280,0	385,0	–	2	665,0	280,0	385,0	–	2	669,2	276,3	385,0	-7,9
–	640,0	–	1	630,0	–	630,0	–	1	458,5	–	490,0	31,5
–	465,0	–	1	380,0	–	380,0	–	1	328,7	–	360,0	31,3
–	278,9	–	3	240,9	–	240,9	–	3	211,0	–	235,0	24,0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
35		Akademie der Arbeit	1	361,3	–	361,3	–	1	446,0
36		HIV-Stiftung	–	–	–	–	–	–	–
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	2	1.000,0	1.000,0	–	–	2	1.000,0
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.250	117.500,0	–	117.500,0	–	4.200	117.500,0
40	neu	Staatsvertrag nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	300,0	–	300,0	–	1	300,0
90		Sammler	–	101,0	–	101,0	–	–	101,0
Summe				604.532,4	61.195,0	543.337,4	–		707.962,8

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	446,0	-	1	446,0	-	446,0	-	1	445,9	-	446,0	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.000,0	-	-	4	1.000,0	1.000,0	-	-	3	1.252,3	1.023,9	-	-228,4
-	117.500,0	-	4.250	117.500,0	-	117.500,0	-	4.123	84.000,0	-	117.500,0	33.500,0
-	300,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	101,0	-	-	101,0	-	101,0	-	-	91,5	0,8	401,0	310,3
60.845,0	647.117,8	-		1.116.417,5	48.359,0	1.068.058,5	-		1.120.482,0	58.267,9	1.172.549,4	110.335,3

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPr.Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 148 - 153 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Gesetz vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2480

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (80 Euro jährlich ab 1. Januar 2016) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 152 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	130	130	130	117	119	116
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern							
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,00	35,00	35,00	33,37	33,37	32,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,43	0,43	0,43	0,46	0,46	0,50

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	24.025.000	24.025.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	20.450.000	20.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.575.000	3.575.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	24.705.000	24.705.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	21.155.000	21.155.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.550.000	3.550.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	20.194.167
Landesmittel (Neubewilligung)	21.155.000	20.450.000	19.575.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.559.576
Einnahmen (Neubewilligung)	3.550.000	3.575.000	3.600.000	
Gesamt	24.705.000	24.025.000	23.175.000	23.753.743

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202);
Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625);

zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854);

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung) .

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen

- Besondere Zuwendung für Haftopfer - Opferpensionen

B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Fälle	Personen	1.010	1.010	1.010	361	1.012	1.028
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist</u>							
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.372
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung</u>							
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	10,50	10,00	10,50	9,19	5,99	85,69

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.685.000	3.685.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	2.485.000	2.485.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.685.000	3.685.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.485.000	2.485.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.295.960
Landesmittel (Neubewilligung)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.587.884
Einnahmen (Neubewilligung)	2.485.000	2.485.000	2.485.000	
Gesamt	3.685.000	3.685.000	3.685.000	3.883.844

Bundesmittel, Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach §17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 und 25 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3122);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366);
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>							
Zahlfälle	Anzahl	36.450	36.450	28.450	27.931	28.130	29.156
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.630,00	1.630,00	1.325,00	1.330,05	1.285,47	1.222,10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>							
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	15,00	15,00	18,00	19,46	18,85	19,67
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2015	Euro					133,00	133,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2015	Euro	150,00	150,00	152,00	145,00	144,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2015	Euro					180,00	180,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2015	Euro	201,00	201,00	203,00	194,00	192,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017	Euro	268,00	268,00				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	59.750.000	59.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	21.600.000	21.600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	32.200.000	32.200.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	5.950.000	5.950.000	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	59.750.000	59.750.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	21.600.000	21.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	32.200.000	32.200.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	5.950.000	5.950.000	–	–	–	–

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern vierzig Prozent der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält vierzig Prozent der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	14.941.455
Landesmittel (Neubewilligung)	21.600.000	21.600.000	15.575.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	25.750.395
Einnahmen (Neubewilligung)	38.150.000	38.150.000	25.400.000	
Gesamt	59.750.000	59.750.000	40.975.000	40.691.850

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist. Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsgesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2014 (GVBl. S. 313).

Freiwillige Leistung

Fördergrundsätze zu InteA (Integration und Abschluss)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen monatliche Pauschalen nach dem LAG erstattet. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und der Pauschale für Leistungsbezieher mit humanitären Aufenthaltstiteln, die im Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII stehen. Zusätzlich sind Einzelleistungen (u.a. Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden. Weiterhin werden Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Des Weiteren werden Deutschkurse für in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachte Flüchtlinge mit voraussichtlicher Bleibeperspektive gewährt. Im Übrigen können für nach dem LAG zugewiesene und untergebrachte Personen für den Zeitraum der pauschalen Erstattung auch Deutschkurse gewährt werden, sofern sie eine voraussichtliche Bleibeperspektive besitzen.
- C. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.
- D. Aus dem Härtefallfonds erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert.
 Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- F. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- C. Finanzielle Leistung für InteA
- D. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- E. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- F. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger
- C. Hessisches Kultusministerium
- D. Landkreise und kreisfreie Städte
- E. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- F. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	61.500	70.800	75.000	85.861	26.149	14.773
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>							
Neuzugänge	Anzahl	9.600	9.600	30.000	32.103	78.816	16.269
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>							
weiblich	%				34	31	
männlich	%				66	69	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,78	1,98	1,40	0,70	0,22	0,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	290.880.400	290.880.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	290.880.400	290.880.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	205.998.000	205.998.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	205.998.000	205.998.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13 sowie Kap. 08 01 P 6.
 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. € zu Lasten Kap. 08 05 Produkt 4 gedeckt werden.
 8.3 Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen vom Bund bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
 8.4 Die Mittel sind übertragbar.
 8.5 Die Ausgabeermächtigung für Leistungen an Flüchtlinge kann sich mit Zustimmung des HMdF um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes erhöhen oder vermindern.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	793.243.903
Landesmittel (Neubewilligung)	205.998.000	290.880.400	751.826.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.839.879
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	205.998.000	290.880.400	751.826.500	795.083.782

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2013 bis 2019

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)
Werte auf Tsd. Euro gerundet

Epl. 08		Mittel 2013 (Ist)	Mittel 2014 (Ist)	Mittel 2015 (Ist)	Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Plan)	Mittel 2018 (Plan)	Mittel 2019 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 42/6)	TEUR	16.161	27.106	273.284	702.819	439.917	210.132	196.678
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	53.942	124.686	283.839	795.084	751.827	290.880	205.998
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	3.730	5.541	34.993	129.366	80.000	97.671	95.000
Gesamtsumme		73.833	157.333	592.116	1.627.269	1.271.744	598.683	497.676

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.670	1.650	1.700	1.620	1.612	1.591
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten							
Durchschnittliche Versorgung pro Person	Euro	1.117,00	1.107,00	1.084,10	1.035,12	1.084,10	861,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	18,00	18,00	17,80	17,80	19,20	18,50

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	26.980.000	26.980.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	22.475.000	22.475.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.155.000	4.155.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	27.730.000	27.730.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	23.050.000	23.050.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.330.000	4.330.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	12.237.446
Landesmittel (Neubewilligung)	14.950.000	14.375.000	13.496.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	4.531.455
Einnahmen (Neubewilligung)	4.680.000	4.505.000	4.720.000	
Gesamt	19.630.000	18.880.000	18.216.000	16.768.901

Bundesmitten, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 589).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.
- B. Erstattung von 50 vom Hundert des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub. Der Lohnkostenzuschuss für Klein- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Klein- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bescheide	Anzahl	1.900	1.500	1.100	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes</u>							
Teilnehmende	Personen	3.500	3.200	2.500	0		
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl	350	350	350	0		
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	900	900	877	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	3,00	0		

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.000.000	2.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.000.000	2.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.000.000	2.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.000.000	2.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	1.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 2017.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 12b des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I, S. 2500)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungsscheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Untersuchungsberechtigungsscheine für Erstuntersuchungen	Stück	15.000	15.000	16.500	11.657	14.883	8.358
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen							
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 € Erstattung	€	20,00	20,00	20,00	23,77	21,50	37,20
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	€	31,00	31,00	31,00	35,20	34,80	41,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	510.000	510.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	510.000	510.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	329.429
Landesmittel (Neubewilligung)	510.000	510.000	510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.780
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	510.000	510.000	510.000	331.209

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241), Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617), Beschluss der 37. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 8./9. März 2017 in Bremen.
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach diesen Vorschriften haben die Länder zur Verbesserung der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten. Deren Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer gemeldet und systematisch erfasst und pseudonymisiert. Anschließend werden diese Daten im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet und zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Melder als aggregierte Klartextdaten zurückgeleitet sowie im Rahmen von Tumorkonferenzen genutzt. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte § 65c-Plattform“, für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wird.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Leistungserbringer nach dem KFRG wie Ärzte, Krankenhäuser, Mitglieder des Krebsregisterbeirats und Sonstige, Koordinierungsstelle in einem Bundesland
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle	45.000	45.000	45.000	30.000	28.000	0
neu gemeldete Krebserkrankungen/Todesfälle epidemiologisches Krebsregister	Fälle						84.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten							
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	%	100	100	100	100	35	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel							
Kosten pro erfasstem Fall (epidemiologisches Krebsregister)	Euro						21,30
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	165,73	160,78	135,03	122,51	224,36	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	7.500.000	7.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.700.000	6.700.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	7.700.000	7.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.900.000	6.900.000	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.147.609
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	800.000	1.050.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.301.604
Einnahmen (Neubewilligung)	6.900.000	6.700.000	6.600.000	
Gesamt	7.700.000	7.500.000	7.650.000	3.449.213

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr.112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Förderung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Berg- u. Wasserrettung sowie der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute und Universitäten.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen							
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90,0	90,0	90,0	90,0	87,1	87,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Transparente landesweite Förderung							
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	5.400.000	5.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.150.000	4.150.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.400.000	5.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.150.000	4.150.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.281.614
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.082.297
Einnahmen (Neubewilligung)	4.150.000	4.150.000	4.100.000	
Gesamt	5.400.000	5.400.000	5.350.000	4.363.911

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:
Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.
Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.
Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abrechnungsleistung	Stück	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens							
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	1	1	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung							
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	8,2	8,1	7,0	5,0	7,0	5,5

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	55.000	55.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	55.000	55.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	47.950
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	55.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	55.000	55.000	55.000	47.950

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.000	7.000	7.200	6.880	8.872	7.048
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.</u>							
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,63	0,65	0,66	0,62	0,63	0,64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Höhe der Erstattung ist angemessen</u>							
Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag je Fall	Euro	407	403	416,67	394,46	390,82	381,05
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,72	4,72	4,35	5,21	4,69	4,47

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	2.713.915
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.713.915

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Die Produktbezeichnung wurde aus Gründen der Klarstellung geändert, da der Rahmenvertrag nur die Jugendhilfe betrifft.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>6.2.1 Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>							
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	77	77	77	77	77	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
<u>6.3.1 33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>							
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	51.649	50.649	49.451	46.142	46.323	45.377

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.900.000	3.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.900.000	3.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.598.500
Landesmittel (Neubewilligung)	4.000.000	3.900.000	3.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	4.000.000	3.900.000	3.800.000	3.598.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42).

Erlass des Hessischen Sozialministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 20. Juni 2008 (StAnz. S. 2066f).

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung.
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA).
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungsfälle	Anzahl	4.500	4.500	4.500	6.889	1.205	279
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe							
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	20.000	20.000	23.000	17.336	26.039	19.861
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	200	200	800	566		
6.2.2 Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung							
Weiblich	Anzahl	26	26				
Männlich	Anzahl	174	174				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,40	1,36	1,03	0,44	0,97	3,40
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	294,82	294,31	182,70	114,72	249,20	647,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	97.670.500	97.670.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	97.670.500	97.670.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	95.000.000	95.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	95.000.000	95.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 01 P 6.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	129.343.432
Landesmittel (Neubewilligung)	95.000.000	97.670.500	80.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	22.903
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	95.000.000	97.670.500	80.000.000	129.366.335

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).
 Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungsfälle	Personen	500	500	500	488	450	365
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung							
Zugänge	Personen	350	350	350	481	449	180
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,80	1,80	1,70	1,81	1,30	2,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ziff. 6.1 ist ab 2015 mit der Anzahl der Erstattungsfälle neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Anzahl aufgenommener Spätaussiedler gezählt.

Ziff. 6.2.1 ist ab 2015 mit dem Zugang der nach Hessen verteilten Spätaussiedler neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurde die Zahl der noch nicht in Wohnung untergebrachten Spätaussiedler gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.400.000	1.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.400.000	1.400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.400.000	1.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.400.000	1.400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.317.600
Landesmittel (Neubewilligung)	1.400.000	1.400.000	1.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.400.000	1.400.000	1.350.000	1.317.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wurde mit Verordnung vom 21. November 2014 (GVBL. S. 301) bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 984).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	4.880	5.712	10.000	9.434	12.324	14.214
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Versorgung des berechtigten Personenkreises							
Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	17,00	16,50	19,00	16,23	19,90	11,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,30

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	180.000	180.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	180.000	180.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	170.000	170.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	170.000	170.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	153.099
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	180.000	190.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	170.000	180.000	190.000	153.099

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bescheide	Anzahl	2.700	2.650	2.650	2.635	2.674	2.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit							
Zahlfälle	Personen	3.100	3.050	3.050	2.909	3.065	2.417
Anzahl der Freistellungstage	Tage	16.700	16.500	16.935	15.909	16.879	13.305
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	137,72	133,33	124,00	131,99	124,41	123,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,00	10,00	11,50	9,68	11,46	13,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.200.000	2.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.200.000	2.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.300.000	2.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.300.000	2.300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.096.179
Landesmittel (Neubewilligung)	2.300.000	2.200.000	2.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	3.631
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.300.000	2.200.000	2.100.000	2.099.810

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	286	286	277	271	276	277
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises							
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.350	3.270	3.200	3.784	3.004	2.854
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.900.000	10.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.900.000	10.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	11.000.000	11.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.000.000	11.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	10.255.532
Landesmittel (Neubewilligung)	11.000.000	10.900.000	10.640.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	11.000.000	10.900.000	10.640.000	10.255.532

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatszuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengen in Trendelburg, Mildten Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	5	5	5	5	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks							
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS*	Anzahl			30/230	0,00	30/230	31/229
*ist bereits in 2016 weggefallen							

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,61	4,61	4,61	5,84	7,20	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	9.000	9.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	9.000	9.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	6.511
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000	9.000	10.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	9.000	9.000	10.000	6.511

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Altenpflegegesetz des Bundes vom 25. August 2003 (BGBl. I, Seite 1690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.04.2016 (BGBl. I S. 886), Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I, S. 581); Kostenerstattung nach § 24 Hess. Altenpflegegesetz i.V.m. § 18 und § 20 Abs. 2 Hess. Altenpflegeverordnung in der Fassung vom 6. Dezember 2007, (GVBl. I, S. 882) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2016, GVBl. I, S. 174.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Staatlich anerkannte Altenpflegesschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Schüler/innen	Personen	5.700	5.700	5.650	5.326	5.023	5.018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden							
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	4.100	4.100	4.100	3.132	3.036	
Bestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.200	1.200	1.200	887	919	
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	4.250	4.250	4.250	4.178	4.052	3.869
Gesamtbestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.400	1.400	1.148	1.204	1.149
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,00	1,00	1,60	0,61	1,60	1,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	33.700.000	12.400.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	–
davon						
Landesmittel	33.700.000	12.400.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	15.850.000	13.550.000	2.300.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	15.850.000	13.550.000	2.300.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.700.000	17.400.000	17.500.000	16.062.824
Landesmittel (Neubewilligung)	13.550.000	12.400.000	5.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	34.250.000	29.800.000	23.000.000	16.062.824

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Verordnungen vom 05.07.2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012, GVBL I, S. 581 ist befristet bis 31.12.2020.
 Die Verordnung zur Altenpflege, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2016, GVBl. I S. 174 ist unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, S. 441) in der Fassung vom 4. Mai 2017 (GVBl. I, S. 50).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Bad Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Süd Hessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch Schulassistenten/Schulsekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Süd Hessen, BFW Frankfurt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.200	1.057	1.013	1.055
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten							
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	18	18	18	12,60	21,1	17,4
wie vor - Süd Hessen	%	18	18	18	12,38	13,08	13,4

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.000	1.055,68	1.126,58	1.039
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.000	926,90	898,06	882,8

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.030.722
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	1.070.000	1.111.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.070.000	1.070.000	1.111.400	1.030.722

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001(BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen							
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	300	300	240	318	251	245
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	75	75	100	66	89	98
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.500	1.500	1.200	1.661	1.442	1.276
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz							
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	302.000	302.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	302.000	302.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	310.000	310.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	310.000	310.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	250.000
Landesmittel (Neubewilligung)	310.000	302.000	255.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	310.000	302.000	255.000	250.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009 , S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für den "Server Jugendinformation",
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für zentrale Bund-/ Ländermaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren",
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJBS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	8	8	8	7	7	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.							
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	75	75	80	74	83	68
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	6.000	6.000	1.000	6.011	1.064	1.470
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	7.500	7.500	6.000	7.368	6.130	7.934
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	6,00	5,49	6,41	4,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	135.000	135.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	135.000	135.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	140.000	140.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	114.830
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	135.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	140.000	135.000	130.000	114.830

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVBl. I S. 320).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhalten die in Hessen nach § 8 SchKG anerkannten Ärzte im Rahmen der Neuordnung der Förderung eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. Juli des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungspersonalstellen	Anzahl	154,41	154,41	152,57	154,41	151,14	150,41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>							
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>							
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	72.155,13	71.088,80	69.979,57	69.569,58	66.999,41	67.926,48
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	9.700.000	9.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.700.000	9.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	9.900.000	9.900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.900.000	9.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	8.930.421
Landesmittel (Neubewilligung)	9.900.000	9.700.000	9.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.535
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	9.900.000	9.700.000	9.100.000	8.933.956

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.
 HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2021.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 97 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Stück	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>							
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	14.180	14.180	14.574	14.181	14.574	14.216
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>							
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	31,03	31,03	29,50	28,91	28,13	28,84

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	440.000	440.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	440.000	440.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	410.000
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	440.000	430.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	440.000	440.000	430.000	410.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impfplücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung des 69. Wissenschaftlichen Kongresses des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) im Jahr 2019 in Kassel

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>							
Gesamtausgaben	Euro	1.130.000	1.130.000	1.130.000	474.843,32	496.938,14	700.729,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>							
Kosten pro Einwohner	Euro	0,19	0,19	0,19	0,08	0,08	0,12

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff.
Gesamt	1.130.000	1.130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.130.000	1.130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.130.000	1.130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.130.000	1.130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	474.843
Landesmittel (Neubewilligung)	1.130.000	1.130.000	1.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.130.000	1.130.000	1.130.000	474.843

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	15	15	15	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich							
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.067,17	513,26	1.646,30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten							
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	1,75	112,00	51,04	15,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	4.269
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	45.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	45.000	45.000	45.000	4.269

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1050) und Erstes Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der Fassung vom 01. Januar 2013.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.
- B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.
- B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>							
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	7,0	7,0	8,0	7,0	7,2	9,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>							
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	250,00	250,00	350,00	245,00	347,70	249,48

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	665.000	665.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	280.000	280.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	665.000	665.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	280.000	280.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	302.671
Landesmittel (Neubewilligung)	385.000	385.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	359.560
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	280.000	
Gesamt	665.000	665.000	665.000	662.231

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), zuletzt geändert durch Abkommen vom 20. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 266, 2003 S. 107).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>							
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000	3.000	3.000	2.698	2.767	3.581
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>							
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	170,00	170,00	150,00	157,76	148,67	102,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	640.000	640.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	640.000	640.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	640.000	640.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	640.000	640.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	458.491
Landesmittel (Neubewilligung)	640.000	640.000	630.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	640.000	640.000	630.000	458.491

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>							
Hessische Teilnehmer	Anzahl	480	480	460	740	475	419
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>							
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	791,66	960,42	826,09	444,14	703,36	798,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	465.000	465.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	465.000	465.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	380.000	380.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	380.000	380.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	328.661
Landesmittel (Neubewilligung)	380.000	465.000	380.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	380.000	465.000	380.000	328.661

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit

ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25. / 26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder							
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung							
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,00	2,00	2,00	4,73	7,71	8,10

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	278.900	278.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	278.900	278.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	288.100	288.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	288.100	288.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	211.038
Landesmittel (Neubewilligung)	288.100	278.900	240.900	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	288.100	278.900	240.900	211.038

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit" sowie Übernahme von Tilgungs- und Zinsleistungen aus der Aufnahme eines Darlehen zur Sanierung des Internatsgebäudes aufgrund eines Vertrages des Landes mit dem DGB aus dem Jahr 1994/1995.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 erfolgreicher Abschluss							
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	80	86,40	79,41	87,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	3,80	3,80	4,20	3,76	3,84	2,80

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	446.000	446.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	361.300	361.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	361.300	361.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	361.300	446.000	446.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	361.300	446.000	446.000	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt. Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens in 2019.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I S. 2310); Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgedeckt.

Das BMG informiert die Länder über die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) über die Fortführung und die Zahlungsverpflichtung.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Maßnahme	0	0	0	0	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>							
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	0	0	0	0	0	43
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>							
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	0	0	0	0	0	16.338

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2017

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz in der Fassung vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346).

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl					17	16
Bewilligungen (neu ab 2016)	Anzahl	2	2	4	3		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>							
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.600	1.600	1.600	1.577	1.601	1.040
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht (neu ab 2016)	Anzahl	15	15	15	15		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>							
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,80	0,80	0,35	0,87	0,34	0,25

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-21.563
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.023.876
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.002.313

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 sowie des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz.

Hierzu wird in 2018 und 2019 ein Betrag in Höhe von 67,0 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 und ein Betrag in Höhe von 50,5 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Geförderte Gemeinden	Anzahl						
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	4.250	4.200	4.250	4.123	4.113	4.054

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder							
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	33,0	32,5	34,5	29,7	29,7	28,8
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	94,0	94,0	94,5	92,8	93,6	93,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40 (neu):

Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbandes die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen des Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	1	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma							
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900				
Maßnahmen	Anzahl	1	1				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,70	6,70				

Die Kennzahlen für 2017, 2016, 2015 und 2014 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 12 veranschlagt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	300.000	300.000	–	–

Die Soll-Zahl 2017 in Höhe von 200.000 Euro und die Ist-Zahl 2016 in Höhe von 200.000 Euro ist im Kapitel 0806 Förderprodukt 12 dargestellt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	101.000	101.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	101.000	101.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	101.000	101.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	101.000	101.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-14.548
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	14.555
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.000	1.000	1.000	7

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.645.000	57.270.000	44.585.000	38.790.579
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	546.887.400	650.692.800	1.071.658.500	1.074.220.055
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.550.000	3.575.000	3.600.000	3.558.620
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	1.468.135
	544	Produktabgeltung	543.337.400	647.117.800	1.068.058.500	1.069.193.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	174.000	15.918.541
7		Summe Erträge	604.532.400	707.962.800	1.116.417.500	1.128.929.175
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.855.800	4.855.800	5.105.800	3.532.053
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	22
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	4.855.800	4.855.800	5.105.800	3.532.031
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	599.176.600	702.607.000	1.110.811.700	1.079.130.423

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	678.746
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	500.000	678.746
14		Summe Aufwendungen	604.532.400	707.962.800	1.116.417.500	1.083.341.222
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–	45.587.953
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	1.768
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	8.030.663
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–	-8.028.895
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–	37.559.058
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	37.559.058
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	37.559.058

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	543.337.400	647.117.800	1.068.058.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	20.700.000	17.400.000	17.498.300
– Verpflichtungen Folgejahre	2.300.000	21.300.000	21.300.000
– Zuführung zu Rückstellungen	8.100.000	8.100.000	2.919.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	174.000
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–	–
– Abschreibungen	100.000	100.000	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	553.537.400	635.017.800	1.061.411.800

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01.
6. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 05 P 4 - Leistungen an Flüchtlinge - in Höhe von bis zu 1 Mio. € gedeckt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 550 000	3 575 000	3 600 000 3 560 071
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	280 000	280 000	280 000 1 766 844
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	— 1 329

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	39 015 000	38 840 000	25 365 000 25 793 879
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— —
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 950 000	5 950 000	6 550 000 7 174 463
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 1 410 277
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	— —
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 500 000	4 500 000	4 790 000 4 043 260
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	6 900 000	6 700 000	6 600 000 325 000

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
-----	-----	--	---	---	--------

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 008 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.	61 195 000	60 845 000	48 185 000 45 083 127

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 855 800	4 855 800	5 105 800 2 875 250
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	340 000	340 000	340 000 649 464
Ausgaben für den Schuldendienst					
571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 359 000	4 366 000	4 375 000 4 513 058
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 065 900	1 045 900	933 000 1 018 406
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	346 264 000	432 222 400	814 551 500 907 619 956
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	170 000	180 000	190 000 153 099
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 000 000	3 000 000	3 000 000 2 713 915
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	1 300	86 000	86 000 85 897
671	div	Erstattungen an Inland.	9 720 000	9 620 000	8 511 400 6 679 210
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	49 754 500	48 904 500	87 917 000 88 124 231
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	23 746 000	23 059 000	22 075 000 22 831 733

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	ERLÄUTERUNGEN		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	45 294 000	40 644 000	32 945 000 25 933 707
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		8 000 000	
		2020	2 300 000	8 000 000	
		2021	—	5 300 000	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	2 300 000	21 300 000	
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 093 200	3 976 000	3 793 900 1 795 051
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	— —
688	128	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— —
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	60 000 18 061
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	— —
893	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	— —
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	122 008 700	123 503 200	125 713 200 120 764 741
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— —
		Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	614 732 400	695 862 800	1 109 596 800 1 185 775 784

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 08 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 830 000	3 855 000	3 880 000 5 328 245
2	Übertragungseinnahmen.	56 365 000	55 990 000	43 305 000 38 746 881
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 008 000
Gesamteinnahmen.		61 195 000	60 845 000	48 185 000 45 083 127
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 195 800	5 195 800	5 445 800 3 524 714
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	487 467 900	567 103 800	978 377 800 1 061 468 266
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	60 000	60 000	60 000 18 061
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	122 008 700	123 503 200	125 713 200 120 764 741
Gesamtausgaben.		614 732 400	695 862 800	1 109 596 800 1 185 775 784
Zuschuss/Überschuss.		-553 537 400	-635 017 800	-1 061 411 800 -1 140 692 657

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die veranschlagte Produktabteilung wird in 2018 im Umfang von 39.642.500 Euro und in 2019 im Umfang 39.222.500 Euro aus Lottomitteln sowie in 2018 und 2019 in Höhe von je 400.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Dem Sozialbudget im Einzelplan 08 sind zugeordnet:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	25.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	517.500
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	18.945.700
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	381.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	160.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	3.665.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	150.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000
0806 P 31	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000
0806 P 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.200.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 39	TeilhabeKarte	100.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.180.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.280.000
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	300.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000
0806 P 06, 42, 43, 44	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	24.229.100
Zusammen		70.514.200

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Das Sozialbudget im Einzelplan 08 wird in den Jahren 2018 / 2019 wie folgt aufgestockt:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	Aufstockung 2018 kameraler Ansatz / Euro	Aufstockung 2019 kameraler Ansatz / Euro
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	300.000	450.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	2.030.000	4.100.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	150.000	150.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	180.000	180.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	1.100.000	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	50.000	50.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	140.000	250.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	100.000	170.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	450.000	650.000
0806 P 44	Sozialwirtschaft integriert - das Arbeitsmarktprogramm zur Integration Geflüchteter in soziale Berufe	3.000.000	7.400.000
Zusammen		7.500.000	15.000.000

Darüber hinaus wird das Sozialbudget um 21 Mio. Euro in 2018 und 33 Mio. Euro in 2019 zur Finanzierung von 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen erweitert.

Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgt im EP 04 (Kultusministerium).

Insgesamt beläuft sich das Sozialbudget, bestehend aus den Bereichen der beiden Einzelpläne 04 und 08, im Jahr 2018 auf 99.014.200 Euro und in 2019 auf 118.514.200 Euro.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 5 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 35, 42, 43 und 44 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 40, 50, 51 und Kap. 08 07 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Der Ansatz des Produkts Nr. 39 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 44.

Der Ansatz des Produkts Nr. 54 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Fachprodukts 8 in Kap. 0801.

Die Ansätze der Produkte 42, 43 und 44 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 4 im Kap. 0801.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	180	2.950,0	–	2.950,0	–	180	4.550,0
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	208,0	–	208,0	–	1	208,0
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	–	1.000,0	–	1	1.000,0
4		Preise und Auszeichnungen	5	85,0	–	85,0	–	5	85,0
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	20	967,5	–	967,5	–	19	817,5
6		Ausbildung für Benachteiligte	–	–	–	–	–	–	–
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	23.325,7	–	23.325,7	–	26	21.255,7
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	54,0	–	54,0	–	1	54,0
13		Offene Altenhilfe	20	539,9	–	539,9	–	20	539,9
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	40	623,6	–	623,6	–	40	723,0
15		Förderung von Behindertenverbänden	17	352,0	–	352,0	–	17	352,0
16		Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
17	weg	Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"	–	–	–	–	–	–	–
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	98,0	–	98,0	–	1	98,0
19		Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	2	750,0	–	750,0	–	2	750,0
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	37	70,0	–	70,0	–	37	70,0
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	9	531,0	–	531,0	–	9	531,0
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	12	190,0	150,0	40,0	–	12	190,0
23	weg	Offensive für Kinderbetreuung	–	–	–	–	–	–	–
24		Familienpolitische Offensive	8	310,0	–	310,0	–	8	510,0
25		Initiative für Kinder und Familien	5	5.265,0	–	5.265,0	–	5	4.965,0
26		Maßnahmen der Suchthilfe	15	1.600,0	–	1.600,0	–	15	1.600,0
27		Früherkennung	24	2.500,0	–	2.500,0	–	24	2.400,0
28		Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	–	–	–	–	–	–	–
29		Gesundheitsförderung	5	989,0	–	989,0	–	5	989,0
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	–	70,0	–	1	70,0
31		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	600,0	–	600,0	–	4	600,0
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	1	357,0	–	357,0	–	1	357,0
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	40	560,0	–	560,0	–	40	560,0
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	500	4.450,0	–	4.450,0	–	500	4.340,0
35	weg	ESF-Arbeitsmarktpprogramme	–	–	–	–	–	–	–
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	5	265,0	–	265,0	–	5	265,0
38		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	–	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	4.550,0	-	160	3.750,0	-	3.750,0	-	169	4.872,5	88,1	3.750,0	-1.034,4
-	208,0	-	1	208,0	-	208,0	-	1	192,0	-	208,0	16,0
-	1.000,0	-	1	1.000,0	-	1.000,0	-	1	996,7	0,5	1.000,0	3,8
-	85,0	-	5	85,0	-	85,0	-	3	53,8	-	85,0	31,2
-	817,5	-	12	517,5	-	517,5	-	13	481,0	-	517,5	36,5
-	-	-	-	200,0	-	200,0	-	-	59,7	34,6	200,0	174,9
-	21.255,7	-	26	19.225,7	-	19.225,7	-	26	19.225,7	-	19.225,7	-
-	54,0	-	1	265,0	-	265,0	-	1	254,0	-	254,0	-
-	539,9	-	17	539,9	-	539,9	-	6	306,9	12,1	539,9	245,1
-	723,0	-	22	700,0	-	700,0	-	22	472,9	28,3	598,0	153,4
-	352,0	-	17	302,0	-	302,0	-	7	209,9	16,7	302,0	108,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	319,5	-	319,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.852,9	1.852,9	-	-
-	98,0	-	1	48,0	-	48,0	-	1	48,0	-	48,0	-
-	750,0	-	2	750,0	-	750,0	-	2	372,0	-	600,0	228,0
-	70,0	-	40	70,0	-	70,0	-	34	57,4	-	70,0	12,6
-	531,0	-	9	431,0	-	431,0	-	9	208,1	1,7	396,0	189,6
150,0	40,0	-	15	190,0	150,0	40,0	-	8	129,1	112,5	55,0	38,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,8	-	-0,8
-	510,0	-	8	230,0	-	230,0	-	7	167,3	6,7	230,0	69,4
-	4.965,0	-	5	3.865,0	-	3.865,0	-	4	2.305,8	57,2	3.850,0	1.601,4
-	1.600,0	-	18	1.600,0	-	1.600,0	-	34	1.009,4	0,9	1.600,0	591,5
-	2.400,0	-	24	2.565,0	-	2.565,0	-	24	2.144,8	777,2	2.250,0	882,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	164,8	202,0	85,0	122,2
-	989,0	-	4	939,0	-	939,0	-	3	661,3	-	839,0	177,7
-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-
-	600,0	-	4	600,0	-	600,0	-	4	481,5	1,6	600,0	120,1
-	357,0	-	1	357,0	-	357,0	-	1	357,0	-	357,0	-
-	560,0	-	40	560,0	-	560,0	-	32	473,1	-	560,0	86,9
-	4.340,0	-	500	4.200,0	-	4.200,0	-	312	3.684,9	148,8	4.200,0	663,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	265,0	-	6	254,0	-	254,0	-	5	13,1	-	59,0	45,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-8	74,1	71,3	-	-2,8

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
39		Teilhabe Karte	1	100,0	–	100,0	–	1	100,0
40		Schulvorbereitungsjahr	–	–	–	–	–	–	–
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	3	275,0	–	275,0	–	3	275,0
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	440	4.975,6	2.000,0	2.975,6	–	440	4.775,6
43		Arbeitsmarktbudget	32	5.199,9	4.000,0	1.199,9	–	32	4.924,5
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	3.600	43.050,4	3.800,0	39.250,4	–	3.600	42.554,5
45	weg	Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau	–	–	–	–	–	–	–
46		Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	230	7.310,0	–	7.310,0	–	230	7.710,0
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	10	650,0	–	650,0	–	12	937,5
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	–	–	–	–	–	–	–
49		Fonds Frühe Hilfen	33	3.467,3	3.467,3	–	–	33	3.467,3
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	5	2.100,0	–	2.100,0	–	5	2.730,0
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	250	291.414,0	–	291.414,0	–	250	245.937,1
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	6.220,0	–	6.220,0	–	400	20.740,0
54		Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	30	1.250,0	–	1.250,0	–	30	1.100,0
55		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018	–	–	–	–	–	–	–
56		Gemeinwesenarbeit	26	12.500,0	–	12.500,0	–	26	8.500,0
57		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020	500	–	–	–	–	500	–
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	–	–	200,0	-200,0	–	–	–
Summe				427.222,9	13.617,3	413.605,6	–		391.631,6

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	100,0	-	1	100,0	-	100,0	-	-	-	-	100,0	100,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	-	6,9
-	275,0	-	3	275,0	-	275,0	-	1	133,1	-	275,0	141,9
2.000,0	2.775,6	-	400	4.394,0	2.100,0	2.294,0	-	393	5.030,0	3.126,7	2.869,3	966,0
4.000,0	924,5	-	32	5.034,3	3.904,0	1.130,3	-	29	10.900,9	5.211,0	6.083,1	393,2
3.800,0	38.754,5	-	1.550	41.426,4	3.868,0	37.558,4	-	5.187	42.177,3	20.535,6	31.198,6	9.556,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	7.710,0	-	330	3.010,0	-	3.010,0	-	239	852,5	51,3	1.180,0	378,8
-	937,5	-	22	1.200,0	-	1.200,0	-	12	511,6	47,6	500,0	36,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-144	5.737,4	5.372,4	-	-365,0
3.467,3	-	-	35	3.467,3	3.467,3	-	-	34	3.468,1	3.468,1	-	-
-	2.730,0	-	5	2.280,0	-	2.280,0	-	6	1.228,6	198,8	2.280,0	1.250,2
-	245.937,1	-	250	162.711,5	-	162.711,5	-	249	92.500,8	273,8	118.875,6	26.648,6
-	20.740,0	-	400	8.850,0	-	8.850,0	-	181	4.469,1	408,1	4.600,0	539,0
-	1.100,0	-	30	650,0	-	650,0	-	15	167,3	-	300,0	132,7
-	-	-	350	-	-	-	-	599	21.589,6	21.954,6	-	365,0
-	8.500,0	-	26	4.500,0	-	4.500,0	-	17	2.304,0	4,4	4.300,0	2.000,4
-	-	-	375	86.353,0	86.353,0	-	-	-	-	-	-	-
200,0	-200,0	-	-	-	200,0	-200,0	-	-	-	51,1	-	51,1
13.617,3	378.014,3	-		367.773,6	100.042,3	267.731,3	-		232.470,0	64.442,2	215.110,7	47.082,9

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 9. Dezember 2015 (StAnz. 1/2016, S. 43).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 19. August 2015, StAnz. 37/2015, S. 932.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Unterstützung von Freiwilligenagenturen die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung im Freiwilligenengagement, Förderung von Patenschaften im Flüchtlingsbereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Förderung der Kinderpalliativarbeit einschließlich Anschubfinanzierungen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Flüchtlingshilfe kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	180	180	160	169	137	132
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken</u>							
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,40	0,40	0,28	0,41	0,30	0,4
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.800	6.800	6.600	6.784	6.493	6.153
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,50	1,50	2,15	1,53	2,18	2,3

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.550.000	2.800.000	1.750.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.550.000	2.800.000	1.750.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.950.000	2.000.000	950.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.950.000	2.000.000	950.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.750.000	950.000	950.000	4.783.649
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.800.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	36.512
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.750.000	3.750.000	3.750.000	4.820.161

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming

B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)

B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit							
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	145	145	145	168	178	151
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	12	12	12	22	18	16,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	11,40	11,40	6,27	10,80	10,20	11,42

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	208.000	208.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	208.000	208.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	208.000	208.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	208.000	208.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	191.995
Landesmittel (Neubewilligung)	208.000	208.000	208.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	208.000	208.000	208.000	191.995

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 46 und 79 Sozialgesetzbuch IX vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998) zuletzt geändert am 29.12.2016, BGBl. I S. 3337f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autissmuspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Freigemeinnützige und Kommunale Träger, Institute, Universitäten, Hochschulen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>							
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	714,00	714,00	729,00	714,00	729,00	560,00
Leistung A - Anzahl der geförder- ten Kinder	Anzahl	1.216	1.216	1.191	1.216	1.191	1.192
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>							
Leistung A - pro 100 € Förder- summe -	€	0,61	0,61	2,20	0,61	2,20	2,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	996.171
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	504
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	996.675

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Förderpreise in der Kinder- und Jugendarbeit - Würdigung besonderen freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Preisgelder	Anzahl	5	5	5	3	4	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen							
Verhältnis der zu Vorschlägen aufgeführten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	35:30	35:30	35:30	38:40	43:54	46:41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	%	20:80	20:80	16:84	22:78	20:80	20:80
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	%	40:60		40:60	0	36:65	0
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	%	28:72	28:72	28:72	28:72	28:72	24:76
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	%	5:95	5:95	8:92	5:95	4:96	

5 Preisgelder (A bis C, E und G) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	85.000	85.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	85.000	85.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	85.000	85.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	85.000	85.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	53.792
Landesmittel (Neubewilligung)	85.000	85.000	85.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	85.000	85.000	85.000	53.792

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513);
Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Prävention der Gewalt, insbesondere der geschlechtsbezogenen Gewalt, soll weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, einschließlich Gewalt im Namen der Ehre, gestärkt werden. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die sowohl vorbeugend als auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	20	19	12	13	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe							
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten	Anzahl	1.500	1.300	500	839	387	977
Klientinnen-/Klientenkontakte	Beratungen						6.620
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen	Anzahl	100	90	60	75	40	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,28	10,19	9,84	10,43	2,76	2,90

Ziff.6.2.1 ist ab 2015 mit der Anzahl betreuter/beratener Klientinnen/Klienten neu definiert. Bis zum Haushalt 2014 wurden die Beratungen gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	817.500	817.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	817.500	817.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	967.500	967.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	967.500	967.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	480.968
Landesmittel (Neubewilligung)	967.500	817.500	517.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	967.500	817.500	517.500	480.968

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HMSI die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Plätze rd.	Anzahl						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen</u>							
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro						

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-422.019
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	1.386.771
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	-	200.000	964.752

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge							
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	450	450	400	400	412	406
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	7.000	6.380	6.518	6.423
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	8.500	8.500	5.500	8.543	8.361	7.833
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige *)	Anzahl	23.000	23.000	23.000	23.220	22.660	23.756
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.406	1.108	1.096
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.600	1.306	1.232	1.176
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	24.000	24.000	10.000	23.985	10.787	10.067
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	750	750	200	761	317	299
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	62	65	62	76
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	20.000	21.029	19.146	21.431
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	4.700	4.551	4.374	7.391
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	2.000	2.000	2.000	1.628	1.381	2.241
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	66	66	66	72	66	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,10	1,10	0,75	0,70	0,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	21.255.700	21.255.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	21.255.700	21.255.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	23.325.700	23.325.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	23.325.700	23.325.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	19.225.700
Landesmittel (Neubewilligung)	23.325.700	21.255.700	19.225.700	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	23.325.700	21.255.700	19.225.700	19.225.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbands die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheiten dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>							
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl			900	900	900	900
Maßnahmen	Anzahl	1	1	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	27,11	27,11	6,00	6,76	6,75	3,00

Die für 2018 und 2019 auf die bisherige institutionelle Förderung entfallenden Kennzahlen sind bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	54.000	54.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	54.000	54.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	254.000
Landesmittel (Neubewilligung)	54.000	54.000	265.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	54.000	54.000	265.000	254.000

Die für 2018 und 2019 auf die bisherige institutionelle Förderung entfallende Liquidität ist bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beratung von alten Menschen in Angelegenheiten des altengerechten Wohnens.
- B. Maßnahmen der offenen Altenhilfe wie zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen, sonstige Veranstaltungen etc.
- C. Maßnahmen der Seniorenpolitischen Initiative und der Marke "Aktion Generation". Vorgesehen sind: Fördermaßnahmen der Senioren- und Generationenarbeit, Förderung von Modellprojekten, Veröffentlichungen/Dokumentationen, Internetdarstellungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Wettbewerbe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	20	20	17	6	8	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen							
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	135	135	135	135	134	132
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl	15	15	15	20	15	9

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	25,00	25,00	13,20	35,99	10,70	7,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	539.900	539.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	539.900	539.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	539.900	539.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	539.900	539.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	293.522
Landesmittel (Neubewilligung)	539.900	539.900	539.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	173.040
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	539.900	539.900	539.900	466.562

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (AVPfleG) vom 16. Dezember 2013 (GVBl. I S. 491).

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung von Modellvorhaben und landesweiten Vorhaben im Bereich neuer Versorgungskonzepte und -strukturen nach § 45 c SGB XI zur Unterstützung im Alltag insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige und für andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf (z. B. Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund). Die Förderung von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen des § 45c Abs. 5 SGB XI und umfasst die nach § 45c Abs. 5, Satz 5 erforderliche wissenschaftliche Begleitung und Auswertung.
- B. Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen erfolgt im Rahmen des § 45 C Abs. 4 SGBXI. Finanzierung von Qualifizierungen für ehrenamtliche Tätige in Angeboten nach § 45 C SGB XI, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftlich/ehrenamtliche Arbeit erfolgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	40	40	22	22	28	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>							
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl		0	21	19	19	22
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl			10	10	10	10
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlases (neu ab 2018)	Besucher/Monat	200	200				
Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2018)	Anzahl	35	35				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	36,13	36,13	10,26	40,64	10,26	10,26

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	723.000	323.000	100.000	100.000	100.000	100.000
davon						
Landesmittel	723.000	323.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	—	—	—	—	—	—

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	623.645	223.645	100.000	100.000	100.000	100.000
davon						
Landesmittel	623.645	223.645	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 46 Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	276.355	177.000	100.000	382.641
Landesmittel (Neubewilligung)	223.645	323.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	500.000	500.000	500.000	382.641

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz, § 1 Satz 2 SGB IX

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung durchführen
- B. des Landesverbandes der Gehörlosen für Angebote des Kommunikationsservice für Gehörlose (GL Kom) und zum Teil an gGmbH von Verbänden
- C. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- D. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen in Höhe von bis zu 25.000 € .
- E. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 UN- Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der UN -Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bescheide	Anzahl	17	17	17	7	8	
Anzahl der Träger	Anzahl						11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben							
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	10.000	24.749	9.155	10.635

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effizienter Mitteleinsatz</u>							
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	27,70	27,70	27,70	9,41	20,86	15,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	352.000	352.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	352.000	352.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	352.000	352.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	352.000	352.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	193.115
Landesmittel (Neubewilligung)	352.000	352.000	302.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	16.739
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	352.000	352.000	302.000	209.854

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747) .

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelungene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH's

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Maßnahmen	Projekte						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung							
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effektive Einsetzung der Mittel							
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	87.813
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	87.813

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17 (weggefallen):

Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion"

IPR-Nr.: 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Das Produkt wurde im Hinblick auf die inhaltlichen Änderungen seit 2013 umbenannt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 (eBANz AT110 2011 B1)

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Bundesvorgaben.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Handlungsfeld "Berufsorientierung" sollen schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine verbesserte berufliche Orientierung erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und private Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	-	-	-	-	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Teilnehmende Schulen	Anzahl	-	-	-	-	69	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	-	-	-	-	0,10	0,10

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	1.852.918
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	1.852.918

Bundesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen							
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	10	10	13	14	13	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung							
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	63,19	63,51	31,05	31,37	31,05	25,1

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	98.000	98.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	98.000	98.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	98.000	98.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	98.000	98.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	48.000
Landesmittel (Neubewilligung)	98.000	98.000	48.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	98.000	98.000	48.000	48.000

10. Laufzeit bzw. Befristung
 Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie sonstige gGmbH's.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	1	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.							
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	1.100	1.100	1.100	836	1.317	2.819
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	5,00	6,55	3,56	7,31

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	750.000	–	550.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	–	550.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	750.000	–	550.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	–	550.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	750.000	750.000	420.457
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	750.000	750.000	750.000	420.457

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Angebote Fortbildungstage	Tage	37	37	40	34	40	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe</u>							
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	20	20	18	17	17	15
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000	1.000	700	900	608	600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur</u>							
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	2.000	2.000	1.000	3.197	1.016	1.370

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	20.000	57.200
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	156
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	70.000	57.356

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile Angebote der Jugendhilfe wie der Mädchenbus Nordhessen sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	9	9	9	9	9	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen							
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	25.000	25.000	25.000	21.841	24.188	21.148
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,00	4,00	5,00	2,86	4,03	5,21

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	531.000	466.000	65.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	531.000	466.000	65.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	531.000	466.000	65.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	531.000	466.000	65.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	65.000	65.000	15.000	206.444
Landesmittel (Neubewilligung)	466.000	466.000	366.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.667
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	531.000	531.000	381.000	208.111

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für internationale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	12	12	15	8	12	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)							
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	300	300	250	119	307	287
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	35,00	30,00	35,82	13,93	43,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)
sowie ggf. Bundesmittel

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	15.000	16.649
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	25.000	25.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	112.485
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	190.000	129.134

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23 (weggefallen):

Offensive für Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entfällt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Unterstützung der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>							
Anzahl geförderter Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder über drei Jahre betreuen	Personen						
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems						
geförderte Plätze für Schulkinder	Plätze						
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder						

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Entfällt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
 Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	8	8	8	7	8	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Hessen weiter zum Familienland ausbauen.							
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	20.000	0	20.000	0	12.000	
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	38.000	33.669	35.827	37.085
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	17,88	17,88	13,22	17,88	7,60	7,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	510.000	410.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	410.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	310.000	310.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	310.000	310.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	–	–	160.749
Landesmittel (Neubewilligung)	310.000	410.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	6.575
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	410.000	410.000	230.000	167.324

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. S. 431)
UN-Kinderrechtskonvention
Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Adoption und Pflegefamilien sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen.
- B. Fonds künstliche Befruchtung
- C. Kinder- und Jugendrechte
- D. Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie
- E. Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Adoption und Pflegefamilien. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.
- B. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur künstlichen Befruchtung.
- C. Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.
- D. Leistungen die im Zusammenhang mit "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.
Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Untersuchungen, Umsetzung und Evaluationen im Themenbereich "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie".

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser.

Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.

Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute, natürliche Personen und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte und Kampagnen	Anzahl	5	5	5	4	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>							
Anteil der Familien in Hessen, die Familienzentren nutzen (Kennzahl bis 2014)	%						8,5
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen (neue Kennzahl ab 2015)	%	3,1	3,1	2,3	2,9	2,2	
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	120.000	125.000	114.198	120.983	152.501
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	16,40	16,30	16,51	25,86	28,09	27,63

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.965.000	4.565.000	200.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.965.000	4.565.000	200.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.265.000	4.865.000	200.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	5.265.000	4.865.000	200.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Erlöse aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	200.000	200.000	2.266.649
Landesmittel (Neubewilligung)	4.865.000	4.565.000	3.465.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	44.126
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	5.265.000	4.765.000	3.665.000	2.310.775

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	15	15	18	34	38	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>							
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78	78	78		
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	21.000	18.910	18.910	19.084
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	1,94	3,72	1,46	2,20

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.600.000	1.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	988.467
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	1.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	5.326
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.600.000	1.600.000	1.600.000	993.793

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 856),
 Vereinbarung zur Rachitisprophylaxe vom 01.01.2006, 1. Nachtragsvereinbarung vom 22.10.2012
 Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und auf freiwilliger Basis so weit wie möglich in den Einrichtungen gescreent bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung. Förderung von Projekten, die die Sprachentwicklung von Kindern fördern und Maßnahmen/ Programme, die eine Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.
- E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter), Universitätsklinikum Frankfurt und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	24	24	24	24	24	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.							
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	100	100	100	100	100	98
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	35	21	20	12	15	10
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	98	97	98	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung							
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	3,10	3,10	3,03	2,80	2,52	2,40

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.400.000	2.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.400.000	2.400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.500.000	2.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.500.000	2.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	88.000	88.000	–	1.367.597
Landesmittel (Neubewilligung)	2.500.000	2.400.000	2.370.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	777.247
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.588.000	2.488.000	2.370.000	2.144.844

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

Die Förderungen wurden eingestellt. Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
 Regierungspräsidium Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens;

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004;

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;

Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseure / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sicher gestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl	0	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen							
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%	0	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0	0	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-43.260
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	135.662
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	92.402

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

Präventionsgesetz - PräVG

Hessische Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des PräVG

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Gesundheitspräventionsprogramme, Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsinformation kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer-/ Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senioren).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Verstetigung des Nachhaltigkeitsprojekts "Gesund Leben - Gesund Bleiben" (nachhaltige Förderung der Gesundheit als Erfolgsfaktor).
- Die Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Hessen.
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -information, zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen, der Gesundheitsberichtserstattung, für KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung), zu Modellprojekten, Projektentwicklung, Aufklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Projektdurchführung. Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen u. Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.

Landesverband AIDS-Hilfe e.V.

Plattform "Gesundheitsziele e.V.

AIDS-Aufklärung e.V.

Weitere Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bescheide	Anzahl	5	5	4	3	4	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>							
Präventionsprojekte	Anzahl	7	7	5	10	12	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	2,02	5,02	2,31	2,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	989.000	989.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	989.000	989.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	989.000	989.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	989.000	989.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	661.263
Landesmittel (Neubewilligung)	989.000	989.000	939.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	6
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	989.000	989.000	939.000	661.269

10. Laufzeit bzw. Befristung
 Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>							
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	55	55	55	55	55	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	5,00	5,00	2,40	13,27	2,63	1,50

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	70.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	70.000	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

§ 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201), in der Fassung vom 10. August 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2013 (BGBl. I, S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.							
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.000	9.000	9.000	9.000	9.200	9.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	10,00	10,00	15,00	9,80	21,22	12,50

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden.
8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	479.863
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.627
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	600.000	600.000	600.000	481.490

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR),

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>							
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	%	99	99	99	99	99	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,44	3,44	3,72	3,44	3,72	3,70

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	357.000	357.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	357.000	357.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	357.000	357.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	357.000	357.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	357.000
Landesmittel (Neubewilligung)	357.000	357.000	357.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	357.000	357.000	357.000	357.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;
 Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011
 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.
- B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung für junge Zugewanderte in Hasselroth organisiert werden.
- C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.
- D. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	40	40	40	32	35	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern							
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	280	280	280	280	250	280
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	350	350	350	350	350
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	55	55	55	55	55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	15,00	15,00	15,60	19,17	15,45	15,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	473.057
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	560.000	560.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	560.000	560.000	560.000	473.057

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;
 Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom 23. Dezember 2016 (StAnz. 2017 S. 172).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen und Modellprojekten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	500	500	500	312	638	327
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>							
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	17.000	17.000	17.000	17.037	17.602	16.470
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	1.800	1.800	1.500	1.730	1.481	1.595
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	4,48	2,64	4,48	2,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.340.000	4.340.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.340.000	4.340.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.450.000	4.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.450.000	4.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.496.273
Landesmittel (Neubewilligung)	4.450.000	4.340.000	4.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	140.209
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	4.450.000	4.340.000	4.200.000	3.636.482

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

ESF-Arbeitsmarktprogramme - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);
- B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);
sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

- A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. Programm "Perspektive";
- C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;
- B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;
- C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.
- D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Programme	Anzahl	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.							
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm IdeA	%	-	-	-	-	-	-
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm Perspektive	%	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm IdeA	Euro	-	-	-	-	-	-
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Perspektive	Euro	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	5	5	6	5	4	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht							
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	55	50	60	52	65	53
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	700	700	700	1.200	1.000	1.007
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Beratungen	5.300	5.300	5.200	5.100	5.200	4.900
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge (neu ab 2017)	Personen	400	400	400			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	41,30	41,30	39,28	41,30	41,00	39,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	265.000	265.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	265.000	265.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	265.000	265.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	265.000	265.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	13.116
Landesmittel (Neubewilligung)	265.000	265.000	254.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	265.000	265.000	254.000	13.116

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze				-8	-27	326
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013							
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%						
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%				-	29,7	28,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				-	0	0

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.865
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	71.272
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	-	-	74.137

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 war in diesem Förderprodukt der Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" veranschlagt. Diese Leistung ist zum Haushaltsjahr 2015 weggefallen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekt	Anzahl	1	1	1	0	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kooperation mit kommunalen Trägern</u>							
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	26	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,95	2,95	2,95	0	0	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.10 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 44 - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	100.000	100.000	100.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Das Modellprojekt ist Ende 2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekt	Anzahl						1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen</u>							
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder						1.330
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro						27,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-5.361
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	5.361
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR),

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	3	3	3	1	0	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>							
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	500	500	500	241	358	647
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	5,45	5,45	4,49	8,59	3,21	1,61

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	275.000	275.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	275.000	275.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	275.000	275.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	275.000	275.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	133.100
Landesmittel (Neubewilligung)	275.000	275.000	275.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	275.000	275.000	275.000	133.100

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)

B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Plätze	Anzahl	440	440	400	393	434	419
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>6.2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>							
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	%	45,00	45,00	50,00	46,00	40,00	58,00
<u>6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)</u>							
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%				82	82	85
Anteil der geförderten männlichen Personen	%				18	18	15
<u>6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)</u>							
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%				22	27	33
Anteil der geförderten männlichen Personen	%				78	73	67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
<u>6.3.1 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	16,70	17,50	7,60	6,40	11,50	9,50

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.775.600	3.025.600	700.000	600.000	400.000	50.000
davon						
Landesmittel	2.775.600	1.025.600	700.000	600.000	400.000	50.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	2.000.000	2.000.000	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	—	—	—	—	—	—

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.975.600	3.225.600	700.000	600.000	400.000	50.000
davon						
Landesmittel	2.975.600	1.225.600	700.000	600.000	400.000	50.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.000.000	2.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget".
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kap. 0801.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.589.000	1.344.200	2.418.200	3.968.120
Landesmittel (Neubewilligung)	1.225.600	1.025.600	587.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	247.900	871.200	–	2.310.472
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	2.100.000	
Gesamt	5.062.500	5.241.000	5.105.200	6.278.592

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C) Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

D) Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	32	32	32	29	67	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten							
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%	95	95	95	100	100	100
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)							
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%				33	42	53
Anteil der geförderten männlichen Personen	%				67	58	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	15,80	16,90	18,50	9,30	10,00	5,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.924.500	4.924.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	924.500	924.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.199.900	5.199.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.199.900	1.199.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget",
 im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kap. 0801.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.051.000	2.949.300	3.754.700	7.201.060
Landesmittel (Neubewilligung)	1.199.900	924.500	1.130.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	866.300	–	6.244.386
Einnahmen (Neubewilligung)	4.000.000	4.000.000	3.904.000	
Gesamt	6.250.900	8.740.100	8.789.000	13.445.446

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
 IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	400	450	498	512	480
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	3.200	3.200	1.100	4.689	702	1.600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen							
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	45,00	45,00	45,00	x)	44	42
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20,00	20,00	10,00	x)	33	26
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.							
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)							
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%				x)	48	44
Anteil der geförderten männlichen Personen	%				x)	52	56
x) Ist-Werte liegen erst Ende 2017 vor.							
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)							
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%				35	41	42
Anteil der geförderten männlichen Personen	%				65	59	58

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,70	2,80	3,00	11,00	13,50	11,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	42.554.500	19.694.500	12.960.000	5.100.000	3.200.000	1.600.000
davon						
Landesmittel	38.754.500	19.694.500	9.160.000	5.100.000	3.200.000	1.600.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.800.000	–	3.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	43.050.400	22.490.400	13.260.000	4.200.000	2.200.000	900.000
davon						
Landesmittel	39.250.400	22.490.400	9.460.000	4.200.000	2.200.000	900.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.800.000	–	3.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kap. 0801.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39 - Teilhabekarte.
- 8.7 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.8 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.573.200	15.671.000	14.840.480	26.578.918
Landesmittel (Neubewilligung)	22.490.400	19.694.500	18.898.420	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.800.000	3.800.000	3.868.000	5.283.996
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	39.863.600	39.165.500	37.606.900	31.862.914

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45 (weggefallen):

Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das 2011 begonnene Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau wurde bis ins Jahr 2013 durchgeführt und erweitert. Es wurden Träger und Kommunen bei der zügigen Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Einsetzen des Rechtsanspruchs im Sommer 2013 unterstützt und ein besonderer Anreiz zum Ausbau des Platzangebots in der Kindertagespflege gesetzt. Die Förderung ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entfällt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Plätze	Plätze						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Ausbau qualitativ hochwertiger U3-Betreuungsangebote in Hessen beschleunigen.							
Anzahl der im Förderjahr neu geschaffenen U3-Plätze	Plätze						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro						

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Entfällt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018.

Richtlinie zur Förderung von Regionalen Gesundheitsnetzen in den Jahren 2016 bis 2018

vom 12. Mai 2015, StAnz. 22/2015, S. 597.

Strategie Digitales Hessen, Kabinettsbeschluss vom 08. März 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

A. Hessischer Gesundheitspakt

Zur Umsetzung des Hessischen Gesundheitspakts werden Maßnahmen und Projekte zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung finanziert. Ziel ist,

- a) den Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu sichern,
- b) die hausärztliche und grundversorgende fachärztliche Versorgung insbesondere in Gebieten mit einem regionalen Versorgungsbedarf zu stärken,
- c) sektorenübergreifende Kooperationen auszubauen,
- d) die Versorgung von und durch Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und
- e) etwaige Zugangsbarrieren abzubauen.

B. Bildung regionaler Gesundheitsnetze

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen werden

- a) innovative, sektorenübergreifende Kooperationsformen in Form von regionalen Gesundheitsnetzen gefördert.
- b) der Aufbau von regionalen, sektorenübergreifenden Case- und Care-Management-Strukturen unterstützt.
- c) die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aktivitäten zur Bildung von regionalen Gesundheitsnetzen und zur Fachkräftegewinnung für das regionale Gesundheitswesen unterstützt.

C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen sollen laufende Projekte koordiniert und bestehende Informationen aufbereitet werden. In der Folge werden statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu analysieren und zu verbessern. Langfristig wird ein Qualitätskonzept für Hessen unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet.

D. Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens finanziert. Ziel ist, telemedizinische und E-Health-Anwendungen zur

- a) Unterstützung von Innovationen und neuen Versorgungsformen,
- b) Verbesserung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen,

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

- c) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Gesundheits- und Pflegeberufen und zur
- d) Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen als Fachkräftesicherung im ländlichen Raum im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe einzusetzen.

Es stehen Mittel für Projekte zur Verfügung

- zur schrittweisen Einführung von elektronischen Fall- und Patientenakten
- für innovative Versorgungsformen durch Telekonsile
- zur Optimierung des Medikationsmanagements
- für den Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health
- sowie für ähnliche Anwendungen im Bereich E-Health und Telemedizin.

Zur Erreichung der Ziele werden darüber hinaus bestehende EU-, Bundes- und Landes-Förderprogramme aus dem Bereich der Innovationsforschung, wie das Fachprogramm Medizintechnik des BMBF, das Landesprogramm LOEWE oder das Hochschul-Investitionsprogramm HEUREKA, mit einbezogen.

Aus diesen Mitteln können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	230	230	330	239	28	32

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>							
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl					3.991	4.577
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung*	Anzahl	280	280	400	280	245	390
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	257	257				
6.2.2 <u>Bildung regionaler Gesundheitsnetze</u>							
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	9	9	26	9	9	9
6.2.3 <u>Umsetzung der Strategie Digitales Hessen</u>							
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl	500	250				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	4,44	4,44	7,51	4,44	7,48	7,50

Die Zählgröße "Maßnahmen" umfasste in den Jahren 2012 bis 2015 die Zahl der geförderten Arztpraxen. Sie wurde ab dem Jahr 2013 um die Zahl der gebildeten Gesundheitsnetze bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ergänzt und wird ab dem Jahr 2016 um die Zahl der geförderten Famulaturen von Medizinstudenten erweitert.

* vormals "Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin"

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	7.710.000	7.510.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.710.000	7.510.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	7.310.000	7.310.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.310.000	7.310.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	–	–	865.230
Landesmittel (Neubewilligung)	7.310.000	7.510.000	3.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	4.251
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	7.510.000	7.510.000	3.010.000	869.481

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47 :

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5,6,7, 8a und 8b, 14

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	10	12	22	12	10	
Anzahl der geförderten Modellregionen	Anzahl						7
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl						4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>							
Maßnahmen in den Kommunen , Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	21	20	25	13	18	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,15	3,15	3,15	8,68	3,15	3,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	937.500	500.000	237.500	162.500	37.500	-
davon						
Landesmittel	937.500	500.000	237.500	162.500	37.500	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	650.000	462.500	150.000	37.500	-	-
davon						
Landesmittel	650.000	462.500	150.000	37.500	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	237.500	150.000	–	499.051
Landesmittel (Neubewilligung)	462.500	500.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	9.885
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	700.000	650.000	600.000	508.936

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Weiterleitung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen). Letztbegünstigte sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze				-144	639	2.655
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren							
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%						
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%				-	29,7	28,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				-	0,56	0,00

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	365.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	5.372.436
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	5.737.436

Finanzierung: Landesmittel (55,9 %) und Bundesmittel (44,1 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Fonds Frühe Hilfen

ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen in hessischen Kommunen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Sicherstellung und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	33	33	35	34	35	35
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen							
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	850	850	800	850	700	900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,09	1,09	6,25	1,09	6,73	1,46

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.468.051
Einnahmen (Neubewilligung)	3.467.300	3.467.300	3.467.300	
Gesamt	3.467.300	3.467.300	3.467.300	3.468.051

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 25. September 2013, (StAnz. S. 1282), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
- C. Ergänzenden Förderungen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen.
- D. Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
Förderung von Maßnahmen zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und –sicherung.
Förderung von Maßnahmen zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.
Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien usw.
- B. Gefördert werden können Präventionsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes.
Über das Förderprodukt können Modellvorhaben, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung gefördert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Die Leistungen des Förderproduktes enthalten zudem Projekte zur Förderung der Elternkompetenzen und zur Beratung der Eltern. Umfasst werden auch Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen.

Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen, bspw. Fortbildungen für die Netzwerkpartner, die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen sowie Aufbau, Implementierung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen. Diese Projekte und Maßnahmen stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen".

Maßnahmen im Zusammenhang mit Präventionsprojekten, die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richten (Bereitstellung von Infos und Materialien) sowie Eltern und Jugendlichen in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren, u.a. Elterntelefone und Beratung im Internet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Informationsangebote für Kinder und Eltern (z.B. im Rahmen des Präventionstheaters "Trau Dich") und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hier soll neben einer Fördermöglichkeit für wissenschaftliche Institute eine Fördermöglichkeit für kommunale und freie Träger, Vereine und Verbände geschaffen werden, die die Mittel an wissenschaftliche Einrichtungen weiterleiten.

Aufwendungen zur Sicherung von Qualitätsentwicklung und -sicherung

Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Materialien usw.

- C. Landkreisen und Städten, bei denen die vom Bund im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesstiftung nicht ausreichen, können im Rahmen der Regelungen in den Fach- und Fördergrundsätzen eine Aufstockung der Stiftungsmittel bewilligt werden.
- D. Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Förderprodukt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden.
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	6	5	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen							
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	20	20	12	21	14	19
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	90	90	75	81	79	69
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	70	70	70	62	68	8
Modellregionen "Keiner fällt durchs Netz"	Anzahl	0	0	0	0	0	1
Anzahl der Beratungsgespräche/Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.000	2.000	2.200	1.990	2.156	2.838
Anzahl der Beratungsgespräche/-kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.900	2.900	2.800	2.862	2.791	2.690
Projektstandorte Gutscheine für Elternkompetenzkurse	Anzahl	0	0	0	0	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	24,20	24,20	14,33	24,20	19,54	5,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.730.000	2.230.000	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.730.000	2.230.000	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.100.000	1.950.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.100.000	1.950.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 49 (Fonds Frühe Hilfen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	150.000	150.000	1.093.387
Landesmittel (Neubewilligung)	1.950.000	2.230.000	2.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	64.947
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.450.000	2.380.000	2.280.000	1.158.334

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren - U3-Anschubförderung vom 9. Oktober 2014 (StAnz S. 959), geändert durch Richtlinie vom 4. Dezember 2015 (StAnz. S. 1399).

Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 2.500.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der im Rahmen des U3-Ausbaus entstehenden zusätzlichen Betreuungskosten im ersten Betriebsjahr.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
 Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
 Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2018 ein Betrag von 79,83 Mio. Euro und in 2019 ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hierzu wird in 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 7,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und ein Betrag von 2,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
 Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und 33 abgeführt werden.
 Zur Finanzierung der Betreuung von Kinder mit Flüchtlingshintergrund wird in 2018 ein Betrag von mindestens 36,35 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist für 2018 eine Zuführung in Höhe von 65 Mio. Euro und in 2019 eine Zuführung in Höhe von 155 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, in 2018 einen Betrag von bis zu 12 Mio. Euro und in 2019 ein Betrag von bis zu 37 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33 bei Kapitel 17 32 anteilig zuzuführen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	250	250	250	249	243	223

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>							
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems					748	722
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder					47.220	45.480
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	4.200	4.000	3.600	3.815	3.493	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,18	0,26	0,19	0,20	0,22

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	245.937.100	241.937.100	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	245.937.100	241.937.100	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	291.414.000	287.414.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	291.414.000	287.414.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.006.000	1.332.500	924.700	120.818.075
Landesmittel (Neubewilligung)	287.414.000	243.936.700	158.711.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	250.982
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	289.420.000	245.269.200	159.636.200	121.069.057

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:

Förderung von Integrationsmaßnahmen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747). Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinien (IMFR),

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" vom 5. Juli 2013, StAnz. Nr. 30, S. 909

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete vom 15.03.2016, StAnz. Nr. 13, S. 370

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

- A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:
Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises
- B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Zugewanderte:
Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf die Bereiche interkulturelle Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und der Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

- Die Förderung von WIR-Koordinationsstellen in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements. Dies umfasst zum einen die Förderung der WIR-Koordinatorinnen und -koordinatoren zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur und zum anderen
- die Förderung von WIR-Fallmanagern für Geflüchtete zum Aufbau einer Struktur, die dafür sorgt, benötigte Hilfs-, Betreuungs-, und Qualifizierungs-, oder Alltagsangebote für Geflüchtete zu vermitteln,
- die Förderung von niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt,
- die Förderung von innovativen Projekten für in Hessen lebende Zugewanderte und modellhafte Vorhaben zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die in die Kommunen verteilt wurden,
- die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen. Die Arbeit der Integrationslotsen kann sich an Zugewanderte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hessen leben und an Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits in die Kommunen verteilt wurden, richten.
- Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Stiftungen wird ermöglicht.

- C) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden. Dabei können auch lernortnahe Kinderbetreuungskosten während der Kurse gefördert werden.
- D) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan. Hierzu zählen auch wissenschaftliche Untersuchungen, Fachtagungen, Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Es können auch Aufträge an Institute und Einzelpersonen vergeben werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
- b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte, Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung der Migrantenorganisationen und zur Sprachförderung.
- c) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden.
- d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

- a) Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände
- b) Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger.
- c) Landkreise, kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche und gemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	400	400	181	182	207
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben							
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	900	900	700	1.056	825	830
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	6,00	4,66	6,16	5,69	8,32

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	20.740.000	9.850.000	3.630.000	3.630.000	3.630.000	–
davon						
Landesmittel	20.740.000	9.850.000	3.630.000	3.630.000	3.630.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	6.220.000	6.220.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.220.000	6.220.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.630.000	–	–	4.071.007
Landesmittel (Neubewilligung)	6.220.000	9.850.000	8.850.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	397.017
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	9.850.000	9.850.000	8.850.000	4.468.024

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristet
- b) unbefristet
- c) unbefristet

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:

Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen (u.a. Antidiskriminierungsnetzwerke sowie LSBT*IQ-Netzwerke).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A) Landes- und Regionalkoordination sowie Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Politik für Akzeptanz und Vielfalt, sowie den Antidiskriminierungs- und LSBT*IQ-Netzwerken, incl. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Beratung.
- B) Wissenschaftliche Studien und strategische Partnerschaften mit Stiftungen, Vereinen und Organisationen, incl. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen, Beratung.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen und freie und andere rechtsfähige Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	30	30	30	15	24	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	20.000	20.000	14.000	15.000	6.870	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	1,89	5,79	0,24	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.100.000	1.000.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.100.000	1.000.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.250.000	1.150.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.150.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Fachprodukts 8 in Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	50.000	–	166.969
Landesmittel (Neubewilligung)	1.150.000	1.000.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.250.000	1.050.000	600.000	166.969

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 vom 21. Juli 2015 (StAnz. S. 840) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					300	
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück			350	599		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren							
U3 - Betreuungsquote	%			34,5	29,7	29,7	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,61	0,00	0,61	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-385.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	7.683.400	16.905.100	8.584.273
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	7.683.400	16.905.100	8.199.273

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 27. August 2015 (StAnz. 37/2015 S. 931).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt können Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden. Es können Aufwendungen der Servicestelle für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) gefördert werden.

Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	26	17		
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl					5	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>							
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	250	250	250	171		
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl					5	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Inanspruchnahme Fördermittel	%					19,00	
Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	2,56	2,56	2,56	2,40		

Ziff. 6.3.1 ist ab 2016 mit den Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel neu definiert. Im Jahr 2015 wurde die Inanspruchnahme der Fördermittel gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	8.500.000	4.500.000	4.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.500.000	4.500.000	4.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	12.500.000	500.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	–
davon						
Landesmittel	12.500.000	500.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.000.000	–	–	1.794.006
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	4.500.000	4.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	64.590
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	4.500.000	4.500.000	4.500.000	1.858.596

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085);
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 vom 06. Juli 2017 (StAnz. S. 699 vom 24. Juli 2017), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	500	500	375			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren							
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	33,0	32,5	34,5			
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	94,0	94,0	93,6			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,61	0,61	0,61			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	23.007.000	23.007.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	17.332.000	
Gesamt	23.007.000	23.007.000	17.332.000	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sind die Mittel bis zum 31. Dezember 2019 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen / Diverse

Angaben sind nicht möglich.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-50.951
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	50.951
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.817.300	3.817.300	90.170.300	29.564.059
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	423.405.600	387.814.300	277.603.300	227.341.891
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	9.800.000	9.800.000	9.872.000	12.220.191
	544	Produktabgeltung	413.605.600	378.014.300	267.731.300	215.121.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–	17.130.810
7		Summe Erträge	427.222.900	391.631.600	367.773.600	274.036.760
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.267.800	4.667.800	4.984.800	6.193.268
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	10.500	10.500	421.645
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.257.300	4.657.300	4.974.300	5.771.623
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	421.945.100	386.953.800	362.778.800	225.047.904

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	1.228.610
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	10.000	1.228.610
14		Summe Aufwendungen	427.222.900	391.631.600	367.773.600	232.469.782
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–	41.566.978
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	30.579
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–	30.579
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–	41.597.557
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	41.597.557
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	5.131.829
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	46.729.386

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	413.605.645	378.014.300	267.731.346
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	34.151.055	27.711.600	24.138.054
– Verpflichtungen Folgejahre	41.347.500	48.237.500	27.862.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	39.622.500	40.042.500	37.409.500
– Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	366.786.700	317.445.900	226.597.900

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	200 000	200 000	200 000 3 669 857
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	— —

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3 467 300	3 467 300	3 467 300 5 320 238
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 392 708
271	div	Erstattungen von der EU.	10 047 900	11 537 500	9 872 000 13 420 149
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— —
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	150 000 112 485

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	23 007 000	30 690 400	34 237 100 8 823 380
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	— —
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	— —
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	— —

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					5 131 829
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	39 622 500	40 042 500	37 409 500
					43 060 536
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	76 494 700	86 087 700	85 335 900
					79 931 183

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	20 000
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfügungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 500	10 500	10 500
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 325 300	4 725 300	4 759 300
542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	3 498
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	84 831 000	105 988 600	104 086 800

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		13 990 000
2020	13 940 000	5 400 000
2021	8 500 000	3 300 000
2022 / 2022ff	6 300 000	1 700 000
2023ff	1 000 000	
Gesamtverpflichtung	29 740 000	24 390 000

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
671	div	Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	125 600 15 911
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		20 000	
		2020	20 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	20 000	20 000	
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	85 000	85 000	85 000 60 000
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	— 57 000
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	2 189 000	1 744 200	2 085 900 2 983 794
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	47 171 700	49 724 800	39 136 700 41 430 024
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		11 567 500	
		2020	6 750 000	5 392 500	
		2021	1 637 500	5 067 500	
		2022 / 2022ff	1 400 000	1 050 000	
		2023ff	1 050 000	—	
		Gesamtverpflichtung	10 837 500	23 077 500	
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	608 000	608 000	608 000 886 177
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 942 100	4 095 000	5 262 700 1 032 270
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— 35 983
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	24 007 000	31 690 400	35 237 100 9 453 083
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	— —

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 080 000	1 080 000	1 080 000 525 119
Verpflichtungsermächtigungen					
		2019	2018		
Haushaltsjahr		EUR	EUR		
2019			550 000		
2020		550 000	200 000		
2021		200 000	—		
2022 / 2022ff		—	—		
2023ff		—			
Gesamtverpflichtung		750 000	750 000		
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 29 150 000
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	274 876 200	203 626 200	119 426 200 88 691 881
989	div	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.			443 281 400	403 533 600	311 933 800 241 550 787

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 08 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	200 000	200 000 3 669 857
2	Übertragungseinnahmen.	13 665 200	15 154 800	13 489 300 19 245 580
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	62 629 500	70 732 900	71 646 600 57 015 745
Gesamteinnahmen.		76 494 700	86 087 700	85 335 900 79 931 183
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 365 800	4 765 800	4 799 800 6 110 869
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	137 952 400	162 371 200	151 390 700 107 619 834
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 087 000	32 770 400	36 317 100 9 978 202
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	274 876 200	203 626 200	119 426 200 117 841 881
Gesamtausgaben.		443 281 400	403 533 600	311 933 800 241 550 787
Zuschuss/Überschuss.		-366 786 700	-317 445 900	-226 597 900 -161 619 604

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen - und der Ansatz bei Kap. 0805 Förderprodukt Nr. 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 24, 25, 34, 40, 50 und 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Unfallkasse Hessen	62.079	23.959,2	19.555,3	4.403,9	–	62.079	23.421,3
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	46	103.600,0	–	103.600,0	–	45	101.600,0
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	740,0	–	740,0	–	1	2.610,0
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	1.175	20.295,9	18.150,0	2.145,9	–	1.375	20.651,5
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	255	1.450,0	1.000,0	450,0	–	260	1.450,0
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.140,1	472,1	668,0	–	832.138	1.140,1
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	–	–	–	–	3	1.263,0
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	3.100,0	–	3.100,0	–	24	3.100,0
90		Sammler	–	–	–	–	–	–	–
Summe				154.285,2	39.177,4	115.107,8	–		155.235,9

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
18.934,2	4.487,1	–	60.539	22.644,3	18.161,8	4.482,5	–	61.418	21.520,9	17.165,2	4.369,2	13,5
–	101.600,0	–	44	98.000,0	–	98.000,0	–	43	91.365,3	2.484,1	96.000,0	7.118,8
–	2.610,0	–	–	3.627,2	–	3.627,2	–	2	166,9	14,6	9.976,4	9.824,1
18.550,0	2.101,5	–	1.800	21.927,1	16.526,0	5.401,1	–	1.776	16.416,2	15.158,5	4.728,1	3.470,4
1.000,0	450,0	–	265	1.450,0	955,0	495,0	–	266	756,1	679,2	864,0	787,1
472,1	668,0	–	832.138	1.140,1	472,1	668,0	–	832.138	1.129,0	471,9	668,0	10,9
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
421,0	842,0	–	3	9.548,0	728,0	8.820,0	–	2	5.875,3	421,0	842,0	-4.612,3
–	3.100,0	–	24	2.900,0	–	2.900,0	–	–	–	–	2.680,0	2.680,0
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
39.377,3	115.858,6	–		161.236,7	36.842,9	124.393,8	–		137.229,7	36.394,5	120.127,7	19.292,5

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 62.079 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	62.079	62.079	60.539	61.418	63.590	60.340
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe							
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse							
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	315	305	300	280	270	240

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	23.421.300	23.421.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.487.100	4.487.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	18.934.200	18.934.200	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	23.959.200	23.959.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.403.900	4.403.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	19.555.300	19.555.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	4.355.721
Landesmittel (Neubewilligung)	4.403.900	4.487.100	4.482.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	17.165.200
Einnahmen (Neubewilligung)	19.555.300	18.934.200	18.161.800	
Gesamt	23.959.200	23.421.300	22.644.300	21.520.921

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 30.06.2017: 364 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 30.06.2017: 58 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 30.06.2017: 90 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 30.06.2017: 153 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 30.06.2017: 86 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2017: 9 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2017: 531

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	46	45	44	43	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>							
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	12,5	12,5	12,5	11,4	12	11,9
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	1	1	1	0,9	2,6	1,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich</u>							
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	389	380	394	390	385,10	344,3

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	101.600.000	101.600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	101.600.000	101.600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	103.600.000	103.600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	103.600.000	103.600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabebewilligungen.
- 8.2 Bis zu 1 % eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	87.793.625
Landesmittel (Neubewilligung)	103.600.000	101.600.000	98.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.521.133
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	103.600.000	101.600.000	98.000.000	91.314.758

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07.05.1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 €

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 €

B.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00€ (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2017: 45.851.037,00 €

Bewilligungsvolumen 2018: 1.100.000,00 €

Ausgaben bis 2017: 44.991.448,00 €

Liquidität 2018: 1.100.000,00 €

C.Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

D. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Große Baumaßnahmen	Anzahl	1	1	0	2	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.							
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0	0	0	5	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich							
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	389	380	394	390	385,10	344,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.610.000	2.300.000	310.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.610.000	2.300.000	310.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	740.000	740.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	740.000	740.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	310.000	–	622.750	5.693.762
Landesmittel (Neubewilligung)	740.000	2.300.000	3.627.250	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.050.000	2.300.000	4.250.000	5.693.762

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Rentenempfänger	Personen	1.175	1.375	1.800	1.776	2.088	2.265
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.							
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,20	1,20	1,20	8,85	1,19	2,10

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	20.651.500	20.651.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.101.500	2.101.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	7.800.000	7.800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.750.000	10.750.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	20.295.900	20.295.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.145.900	2.145.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	7.800.000	7.800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.350.000	10.350.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	9.111.712
Landesmittel (Neubewilligung)	9.945.900	9.901.500	10.677.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	10.294.823
Einnahmen (Neubewilligung)	10.350.000	10.750.000	11.250.000	
Gesamt	20.295.900	20.651.500	21.927.100	19.406.535

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungsempfänger	Personen	255	260	265	266	305	331
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen							
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	9,00	9,00	5,00	8,69	7,81	2,70

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280

Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	450.000	450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	450.000	450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.149.919
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.149.919

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe							
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaissten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	10,00	10,00	11,0	9,97	7,73	11,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	657.127
Landesmittel (Neubewilligung)	668.000	668.000	668.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	471.865
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	472.100	
Gesamt	1.140.100	1.140.100	1.140.100	1.128.992

- a) Landes- und Bundesmittel.
- b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wurden die Mittel seit dem Haushaltsplan 2014 zu Kapitel 0805 Förderprodukt 39 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), geändert durch Richtlinie vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Restmittel wurden aufgrund der o.a. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum 30. Juni 2014 an die 426 Kommunen in Hessen ausgezahlt.

Mit der Förderung sollte eine Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien erfolgen, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken mussten, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl						6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>							
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%						0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro						0,0

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff.
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff.
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 39 (Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung), Kap. 0806 Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	10.920
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	10.920

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. € ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fonds	Anzahl	1	3	3	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder							
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	-	0,03	0,14	0,15	0,14	0,22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,74	1,74	4,63	1,74	1,81	1,20

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.263.000	1.263.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	842.000	842.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	421.000	421.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	768.100	2.111.800	–	841.951
Landesmittel (Neubewilligung)	–	842.000	3.456.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	385.000	231.000	–	420.975
Einnahmen (Neubewilligung)	–	421.000	728.000	
Gesamt	1.153.100	3.605.800	4.184.000	1.262.926

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31.12.2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31.12.2018 verlängert.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10 :

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz -PsychKHG) vom 04.05.2017, GVBl I S. 66

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Förderung von Projekten; Einrichtung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden auch die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Fälle der Freiheitsentziehung und Behandlung gegen den Willen psychisch kranker Menschen werden die allgemeinspsychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und Behandlung beliehen und die Bestellung der leitenden Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinspsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte sowie sonstige an der Erfüllung der Aufgaben Beteiligte (z.B. Vereine, freie Träger, Selbsthilfegruppen u.a.).

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	24	0	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe							
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	24	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,50	1,50	1,50	0	0	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	3.100.000	3.100.000	2.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.100.000	3.100.000	2.900.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90 : Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Angaben sind nicht möglich.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.377.400	30.577.300	30.611.900	30.836.676
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	115.107.800	115.858.600	124.393.800	120.127.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	115.107.800	115.858.600	124.393.800	120.127.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.800.000	8.800.000	6.231.000	5.557.440
7		Summe Erträge	154.285.200	155.235.900	161.236.700	156.521.816
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	94.000	13.576
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	94.000	13.576
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	154.191.200	155.141.900	161.142.700	135.433.565

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	27
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	27
14		Summe Aufwendungen	154.285.200	155.235.900	161.236.700	135.447.168
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	21.074.648
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	320
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	1.782.489
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-1.782.169
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	19.292.479
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	19.292.479
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	19.292.479

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	115.107.800	115.858.600	124.393.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.078.100	2.111.800	622.800
– Verpflichtungen Folgejahre	–	310.000	5.364.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	8.800.000	8.800.000	6.231.000
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.985.900	126.460.400	125.883.600

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

08 07 Besondere Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
					—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					3 532 053

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 822 100	11 222 100	11 722 100 10 766 687
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	7 899 900	7 649 200	7 515 700 6 895 000

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	12 040 400	11 937 000	11 374 100 10 691 175
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.	30 762 400	30 808 300	30 611 900 31 884 916

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	94 000
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	13 583
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	27

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	2 913 900	2 000 000 1 262 926
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	3 500 4 379
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	107 840 100	105 840 100	102 040 100 92 435 704
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	23 959 200	23 421 300	22 644 300 21 520 921
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	1 113
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 961 600	4 947 000	4 947 000 4 165 022
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 153 100	691 900	2 184 000
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	16 686 800	17 057 000	18 332 600 16 380 373

Baumaßnahmen

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 050 000	2 300 000	4 250 000 5 693 762
-----	-----	---	-----------	-----------	------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		310 000
2020	—	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	—	310 000

Besondere Finanzierungsausgaben

919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 10 920
-----	-----	-------------------------------	---	---	-------------

981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
-----	-----	--	---	---	--------

Gesamtausgaben Kapitel 08 07.			155 748 300	157 268 700	156 495 500 141 488 733
---------------------------------------	--	--	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				3 532 053
2	Übertragungseinnahmen.	18 722 000	18 871 300	19 237 800
				17 661 687
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	12 040 400	11 937 000	11 374 100
				10 691 175
Gesamteinnahmen.		30 762 400	30 808 300	30 611 900
				31 884 916
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	94 000
				13 610
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	154 604 300	154 874 700	152 151 500
				135 770 441
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 050 000	2 300 000	4 250 000
				5 693 762
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
				10 920
Gesamtausgaben.		155 748 300	157 268 700	156 495 500
				141 488 733
Zuschuss/Überschuss.		-124 985 900	-126 460 400	-125 883 600
				-109 603 817

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2018

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	—	68.500	380.000	448.500
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.855.000	55.990.000	1.000.000	60.845.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	200.000	15.154.800	70.732.900	86.087.700
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	18.871.300	11.937.000	30.808.300
	Insgesamt:	—	4.055.000	90.084.600	84.049.900	178.189.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27.734.700	11.318.100 —	235.600	—	—	331.845.200	371.133.600	-370.685.100
—	5.195.800 —	567.103.800	—	60.000	123.503.200	695.862.800	-635.017.800
—	4.765.800 —	162.371.200	—	32.770.400	203.626.200	403.533.600	-317.445.900
—	94.000 —	154.874.700	—	2.300.000	—	157.268.700	-126.460.400
27.734.700	21.373.700 —	884.585.300	—	35.130.400	658.974.600	1.627.798.700	-1.449.609.200

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2019

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	—	68.500	403.000	471.500
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.830.000	56.365.000	1.000.000	61.195.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	200.000	13.665.200	62.629.500	76.494.700
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	18.722.000	12.040.400	30.762.400
	Insgesamt:	—	4.030.000	88.820.700	76.072.900	168.923.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28.108.200	10.955.700 —	235.600	—	—	318.034.700	357.334.200	-356.862.700
—	5.195.800 —	487.467.900	—	60.000	122.008.700	614.732.400	-553.537.400
—	5.365.800 —	137.952.400	—	25.087.000	274.876.200	443.281.400	-366.786.700
—	94.000 —	154.604.300	—	1.050.000	—	155.748.300	-124.985.900
28.108.200	21.611.300 —	780.260.200	—	26.197.000	714.919.600	1.571.096.300	-1.402.172.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	450.000	450.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	450.000	450.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	21.300.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	21.300.000	8.000.000	8.000.000	5.300.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	48.237.500	26.127.500	10.992.500	8.367.500	2.750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.390.000	13.990.000	5.400.000	3.300.000	1.700.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23.077.500	11.567.500	5.392.500	5.067.500	1.050.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	750.000	550.000	200.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	310.000	310.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	310.000	310.000	—	—	—
Insgesamt		70.297.500	34.887.500	18.992.500	13.667.500	2.750.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	150.000	150.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	2.300.000	2.300.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.300.000	2.300.000	—	—	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	41.347.500	21.260.000	10.337.500	7.700.000	2.050.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.740.000	13.940.000	8.500.000	6.300.000	1.000.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	10.837.500	6.750.000	1.637.500	1.400.000	1.050.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	750.000	550.000	200.000	—	—
Insgesamt		43.797.500	23.710.000	10.337.500	7.700.000	2.050.000

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	2	2		Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	7	7		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	10	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	11	11		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	33	33		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	34	34		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden
A 15	(008)	3,5	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	35	35	(34)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 14	(007)	7	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	–	–		Veterinäroberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	9	9		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(013)	–	–		Medizinalrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	0,5	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	51	51		Oberamtsrat/rätin davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022
A 13 g.D.	(002)	1	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33	33		Amtsrat/rätin

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 12	(002)	1	1		davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	34,5	34,5	(31,5)	Amtmann/Amtfrau davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 11	(002)	3	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	1	(–)	Oberinspektor/in davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 10	(002)	1	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	–	–		Hauptsekretär/in
		285,5	285,5	(280,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		von Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(001)	33,0						1,0			33,0							
A 14	(001)	34,0					1,0		1,0	1,0	35,0							
A 11	(001)	31,5								3,0	34,5							
A 10	(001)	0,0					1,0				1,0							
Versch.		182,0									182,0							
Zusammen		280,5					2,0	1,0	1,0	4,0	1,0	285,5						

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle A 14 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
1,0 Stelle A 10 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021

Zu Spalte 9:

Hebung 1,0 Stelle A 14 nach A 16

Zu Spalte 10:

Zugang: 1,0 Stelle A 14, Umsetzung einer Planstelle A 14 von Kapitel 02 01
3,0 Stellen A 11, Umsetzung dreier Planstellen A 11 von Kapitel 03 15, kw zum Endes des Haushaltsjahres 2021

Abgang: 1,0 Stelle A 16, Umsetzung einer Planstelle A 16 zu Kapitel 02 01

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
B 9	(981)	1	1	
A 13 g.D.	(976)	1	1	
A 12	(976)	1	1	
A 10	(991)	1	1	
		4	4	(4)

Feste Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
Höherer Dienst	(001)	9	9	(7)
Höherer Dienst	(000)	–	–	
Gehobener Dienst	(001)	49,5	49,5	(51,5)
Gehobener Dienst	(000)	–	–	
Mittlerer Dienst	(001)	78,5	80,5	(81,5)
Einfacher Dienst	(001)	–	–	
Auszubildende	(001)	13	13	
		150	152	(153)

Höherer Dienst

1,0 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden

davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023

0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist

Altersteilzeitstelle/n kw

Gehobener Dienst

davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019

Altersteilzeitstelle/n kw

Mittlerer Dienst

davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2018, 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2019, 4 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2020 sowie 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021

Einfacher Dienst

Auszubildende

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	7,0				1,0	1,0			9,0								
G. Dienst	(001)	51,5						1,0	1,0	49,5								
M. Dienst	(001)	81,5				2,0			1,0	80,5								
Versch.		13,0								13,0								
Zusammen		153,0				2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			152,0				

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	9,0														9,0		
G. Dienst	(001)	49,5														49,5		
M. Dienst	(001)	80,5							2,0							78,5		
Versch.		13,0														13,0		
Zusammen		152,0					2,0									150,0		

Zu Spalte 7:

Abgang: 2,0 Stellen mittlerer Dienst, kw zum Ende des Haushaltsjahres 2017 (wirksam 2018)

2,0 Stellen mittlerer Dienst, kw zum Ende des Haushaltsjahres 2018 (wirksam 2019)

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle höherer Dienst

Zu Spalte 9:

Hebung 1,0 Stelle gehobener Dienst zu 1,0 Stelle höher Dienst

Zu Spalte 10:

Wirksamwerden eines ku-Vermerkes; Umwandlung einer Stelle des gehobenen Dienstes in eine Stelle des mittleren Dienstes

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(994)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(994)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	4	(4)	